



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

05/2017

STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



**DAS DORF
IN DER
STADT**



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

11. KLIMASCHUTZKONFERENZ DES DStGB

KOMMUNEN AKTIV FÜR DEN KLIMASCHUTZ

06. Februar 2018 | Deutsche Welle, Bonn



[INFOS & ANMELDUNG](#)



HANDLUNGSFÄHIGE REGIERUNG UNVERZICHTBAR

In den nächsten Monaten müssen wichtige und belastbare Entscheidungen getroffen werden. Es ist unverzichtbar, dass Deutschland schnell eine wirklich handlungsfähige Regierung bekommt, um den zentralen Herausforderungen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. In den kommenden vier Jahren erwarten wir grundlegende Entscheidungen, die Deutschland fit für die Zukunft machen. Die Kommunen brauchen Klarheit. Städte und Gemeinden erwarten von der neuen Bundesregierung etwa weitere Unterstützung bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben und ein klares Bekenntnis zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Wir müssen die Stadt ins Dorf bringen und das Dorf in die Stadt. Überall in Deutschland brauchen die Menschen einen Ort – ihren Wohnort, ihre Arbeitsstelle – an dem sie sich zu Hause fühlen. Das funktioniert dann am besten, wenn ein jeder auf die Vorteile der Stadt – gute Anbindung, gute Nahversorgung, gute Infrastruktur – zurückgreifen kann und zugleich die Geborgenheit des Dorfes spürt, mit verlässlichen Nachbarschaften und Naherholung. Abgehängte Regionen müssen gestärkt werden, sonst spalten wir

das Land sozial und auch politisch. Wir müssen Deutschland modernisieren, digitalisieren und sozial gestalten. Gerade die Digitalisierung bietet die Chance, auch die Regionen abseits der Ballungsräume und den Standort Deutschland insgesamt zu stärken. Dieses Thema muss in Berlin entschlossen und konsequent angegangen werden. Ein weiteres Zögern dürfen wir uns nicht leisten, sonst verspielen wir wertvolle Zukunftschancen. Gerade die ländlichen Regionen und die kleineren und mittleren Städte und Gemeinden müssen stärker als bisher im Fokus stehen. Wir müssen daher in den kommenden Jahren gezielt in die Potenziale der ländlichen Regionen investieren. Flächendeckende medizinische Versorgung, gute Bildungsangebote, besserer ÖPNV und natürlich eine leistungsstarke Breitbandinfrastruktur – das sind die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Politik für ganz Deutschland. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



<u>ALLIANZ FÜR INNENSTÄDTE</u>	Seite 05
<u>QUALIFIZIERTE NAHVERSORGUNG</u>	Seite 09
<u>NACHBARSCHAFTSNETZWERK</u>	Seite 11
<u>DEUTSCHER NACHBARSCHAFTSPREIS</u>	Seite 14
<u>VERKEHRSWENDE</u>	Seite 18
<u>BEZAHLBARER WOHNRAUM</u>	Seite 20
<u>KOMMUNALE ALTSCHULDEN</u>	Seite 24
<u>GRUNDSTEUER</u>	Seite 25
<u>DEUTSCH-GRIECHISCHE VERSAMMLUNG</u>	Seite 26
<u>KLIMAWANDEL</u>	Seite 31
<u>COP 23</u>	Seite 32
<u>VORANKÜNDIGUNG KLIMAKONFERENZ</u>	Seite 34
<u>EUROPEAN CLIMATE AWARD</u>	Seite 36
<u>KURZMELDUNGEN</u>	Seite 39
<u>BRÜSSELER GERÜCHTE - FOLGE 28</u>	Seite 40
<u>BUCHBESPRECHUNGEN</u>	Seite 42
<u>IMPRESSUM & INHALT</u>	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-225
Fax: 030/773 07-222
Email: janina.salden@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Birgit Pointinger

Grafik&Satz: DStGB

ALLIANZ FÜR INNENSTÄDTE

EINZELHANDEL & STADTENTWICKLUNG

GEMEINSAM DENKEN

Von Bernd Düsterdiek



Foto: © ArtTo-Fotolia.com



Foto: © ArtTo-Fotolia.com

Angesichts des demografischen Wandels, eines immer stärker boomenden Online-Handels sowie neuer Trends im Einkaufsverhalten erleben wir eine zunehmende Erosion des inhabergeführten Einzelhandels in Deutschland. Dies hat gravierende Folgen für Städte und Gemeinden. Zunehmende Leerstände führen zu einem „Ausbluten“ der Innenstädte und Ortskerne. Laut Berechnungen des Handelsverbandes Deutschland (HDE) stehen bis zum Jahr 2020 bis zu 50 000 weitere Einzelhandelsstandorte zur Disposition. Hiervon werden nicht nur Nebenlagen, sondern zunehmend auch die sogenannten A-Lagen in großen wie in

kleineren Städten, einschließlich weiterer Branchen wie der Gastronomie und der Hotellerie, betroffen sein.

Zu dieser „Abwärtsspirale“ in den Innenstädten kommt eine zunehmende Ausdünnung der Nahversorgung in ländlichen Regionen. Der Einkauf von Lebensmitteln „um die Ecke“ gehört der Vergangenheit an. Nicht selten müssen Fahrten mit dem eigenen Pkw von zehn Kilometern und mehr in Kauf genommen werden, um Güter des täglichen Bedarfs zu besorgen. Kommunen und Handel müssen daher an einem Strang ziehen, um Innenstädte langfristig attraktiv zu erhalten und

um sinnvolle Lösungen zur Nahversorgung zu realisieren.

ALLIANZ FÜR INNENSTÄDTE

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund mit dem HDE bereits im Jahr 2016 die „Allianz für Innenstädte“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Allianz soll über die Herausforderungen der Digitalisierung sowie der Nahversorgung mit allen relevanten Akteuren diskutiert werden. Welche Auswirkungen hat der Online-Handel auf Innenstädte und Ortskerne? Was können Handel und Kommunen zur Stärkung der Innenstädte tun? Welche Rahmen-



Allianz für Innenstädte - im Rahmen der DStGB-Fachtagung in Bernau am 13. November 2017 diskutierten zahlreiche Vertreter aus Kommunen, Handel und Wirtschaft die Herausforderungen beim Thema Einzelhandel. Insbesondere der zunehmende Onlinehandel und die Nahversorgung im ländlichen Raum waren hierbei wichtige Themen. Es galt und gilt: flexible Lösungen vor Ort suchen, die Online-Angebote mit dem stationären Handel sinnvoll verzahnen!

bedingungen müssen verbessert werden? Wie können wir dauerhaft eine Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch im ländlichen Raum, sicherstellen? In zwischenzeitlich sechs Veranstaltungen, zuletzt am 13. November 2017 in Bernau, haben Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stadtplaner, Wirtschaftsförderer, Einzelhändler und Vertreter der Landes- und Kommunalpolitik lösungsorientiert diskutiert. Hierbei ist deutlich geworden: Ein Patentrezept zur Lösung der Probleme gibt es nicht; allerdings fördert der Dialog über das Thema wichtige Erkenntnisse und mögliche Schrauben zu Tage.

ONLINE-HANDEL WÄCHST WEITER

Die aktuellen Zahlen des Handels belegen, dass der Online-Handel ein wesentlicher Wachstumstreiber der Branche bleiben wird. Für das Jahr 2017 ist mit einer Erlössteigerung des Online-Handels um weitere zehn Prozent auf insgesamt 49 Milliarden Euro zu rechnen. Dies macht dann annähernd 17 Prozent aller Einkäufe aus. Mit über 30 Prozent aller Waren werden bereits heute Mode, Elektroartikel und Bücher online bestellt. Die dynamische Entwicklung des Online-Handels hat inzwischen auch den Bereich Lebensmittel erfasst. Der Handel rechnet im Jahr 2017 mit einem Plus von rund 20 Prozent, wenn auch auf niedrigem Niveau. Es ist daher un-

erlässlich, dass Handel und Kommunen Antworten auf diese Veränderungsprozesse finden.

VERZAHNUNG VON ONLINE & OFFLINE

Aus Handelssicht sollte dabei insbesondere die weitere Verzahnung zwischen stationärem Geschäft und dem Online-Handel in den Blick genommen werden. Denn auch die meisten Kunden praktizieren heute einen „Multi-Channel-Handel“: Sie kaufen sowohl lokal als auch über das Internet ein. Diese Entwicklung hat der Handel bereits aufgegriffen. Immer mehr Online-Händler eröffnen stationäre Geschäfte. Umgekehrt bauen immer mehr stationäre Händler einen Online-Shop auf. Digitalisierung im Handel sollte



aber mehr bedeuten als die schlichte Eröffnung von Online-Shops. Im Bereich von stationären Geschäften sind immer häufiger Anwendungen wie Innen-Navigation, digitale Produktinformationen oder mobile Bezahlssysteme zu finden. Derartige Ansätze müssen handelsseitig weiter ausgebaut und im Kundeninteresse fortentwickelt werden. Solche Innovationen setzen allerdings den Zugriff des Kunden auf das Internet voraus. Eine gute digitale Anbindung ist nicht nur für die digitalen Angebote des Handels nützlich. Auch Angebote der Verwaltung, des ÖPNV, der Gastronomie und sonstiger Dienstleister können so verstärkt genutzt werden und damit im Ergebnis zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstädte beitragen.

LOKALE ONLINE-MARKTPLÄTZE NUTZEN

Auch lokale Online-Marktplätze sind ein sinnvolles Instrument, um Warensortimente im Internet zu präsentieren und in der jeweiligen Region auf sich aufmerksam zu machen. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Kunden solche Angebote annehmen und nach einer Produktsuche auf dem lokalen Online-Marktplatz Waren und Dienstleistungen beim Händler „vor Ort“ einkaufen, einschließlich eigener Lieferservices der beteiligten Händler.

Digitale Innovationen benötigen allerdings eine entsprechende Infrastruktur. Daher muss die flächendeckende Versorgung mit einer leistungsstarken Breitbandinfrastruktur in der kommenden Legis-

laturperiode Priorität besitzen. Nur wenn diese vorhanden ist, können Städte und Handel – insbesondere auch in ländlichen Räumen – die Chancen der Digitalisierung nutzen. Auch wenn in den letzten Jahren Fortschritte erzielt wurden, sind gerade die ländlichen Regionen vielfach nicht ausreichend oder gar nicht mit Breitband versorgt. Dies muss sich schnell ändern, damit Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen sowie die Unternehmen von der Digitalisierung profitieren können. Dazu bedarf es einer klugen und ausgewogenen Ausbaustrategie, bei der der Grundsatz „Flächendeckung vor Hochgeschwindigkeit“ gelten sollte.

DEN EINKAUF ZUM ERLEBNIS MACHEN

Beim stationären Einkauf sollte der Handel zudem darauf achten, dass er für den Kunden generell eine „Wohlfühlatmosphäre“ schafft und die emotionale Seite der Kunden anspricht. Freundliche und kompetente Mitarbeiter, ein attraktives Warensortiment, Kinderbetreuung in den Geschäften, integrierte Cafés oder Leseräume können einen echten Mehrwert bringen und den Einkauf in der eigenen Stadt zum Erlebnis machen.

Lebendige Innenstädte haben weit über die Versorgung hinaus zentrale Bedeutung. Für die Bürger und Touristen haben Innenstädte einen hohen Identifikationswert. Sie sind Aufenthaltsmittelpunkt und bilden die „Visitenkarte“ einer Stadt. Städte und Gemeinden sind daher

ebenfalls in der Pflicht und können ihrer Verantwortung zur Belebung der Innenstädte insbesondere durch gestalterisch gelungene Einkaufsstraßen, durch eine gute Baukultur, durch Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität, durch komfortable Wegebeziehungen zwischen den Einzelhandelslagen, durch ein ausreichendes Parkplatzangebot, durch einen gut ausgebauten ÖPNV und nicht zuletzt durch die Gewährleistung von Sicherheit und Sauberkeit nachkommen.

GESUNDE NUTZUNGSMISCHUNG ETABLIEREN

Die Stärkung der Mitte darf aber nicht nur ein Anliegen von Handel und Kommunen sein. Sie betrifft auch die Bürgerinnen und Bürger und die vielen anderen privaten Akteure. Gemeinsames Ziel muss es sein, lebendige Innenstädte zu erhalten. Diese benötigen nicht nur den Handel, sondern eine gesunde Nutzungsmischung von Handel, Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur. Gefordert sind insoweit auch die Immobilieneigentümer und -entwickler. Ein Beispiel könnten Mieten sein, die die Besucherfrequenz berücksichtigen und dadurch der finanziellen Überforderung gerade kleinerer Händler vorbeugen.



STÄDTEBAUFÖRDERUNG STÄRKEN

Auch Bund und Länder bleiben gefordert. Insbesondere eine dauerhafte und angemessene Städtebauförderung trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für lebendige Innenstädte und Ortskerne auch in Zukunft weiter zu verbessern. Um einen lebendigen Einzelhandel in den Innenstädten aufrecht zu erhalten, bedarf es zudem einer guten Erreichbarkeit der Standorte. Dies gilt sowohl für die Kunden als auch für die Lieferverkehre. Aufgrund der hohen Verkehrsdichte und damit verbundener Feinstaub- und Stickoxidemissionen drohen aber in zahlreichen Innenstädten inzwischen Fahrverbote. Diese hätten erhebliche Auswirkungen auf innerstädtische Lieferverkehre sowie auf den Kundenverkehr. Daher bedarf es einer umfassenden Verkehrswende. Nötig ist ein Masterplan Mobilität, der von Bund, Ländern, Kommunen

und den Unternehmen der Mobilitätsbranche als Gemeinschaftsaufgabe zügig umgesetzt werden muss. Der Masterplan muss insbesondere die Mobilität von Menschen und Gütern gewährleisten. Daher sind Fahrverbote abzulehnen. Stattdessen ist ein Bündel verschiedener Maßnahmen erforderlich. Tragend sind dabei konkrete Maßnahmen, welche Schadstoffe bereits an der Quelle vermeiden beziehungsweise reduzieren, eine Stärkung des ÖPNV, die digitale Vernetzung der Verkehrsangebote, eine stärkere Förderung des Radverkehrs, Carsharing und eine anwendungsorientierte Förderung der Elektromobilität bei Fahrzeugen sowie die Schaffung einer einheitlichen Ladeinfrastruktur. ■

Zum Download auf www.dstgb.de



Der Autor: Bernd Düsterdieck ist Referatsleiter beim DStGB



PILOTPROJEKT „DIGITALE DÖRFER“ NAHVERSORGUNG IN LÄNDLICHEN REGIONEN

In vielen ländlichen Regionen ist es schon heute eine große Herausforderung, für die Bürgerinnen und Bürger eine wohnortnahe Nahversorgung sicherzustellen. Einige neue Pilotprojekte versuchen mit Hilfe digitaler Anwendungen, die Lebensqualität zu sichern. Dazu gehört unter anderem auch das Projekt „Digitale Dörfer“ in Rheinland-Pfalz. In drei Verbandsgemeinden wird seit Sommer 2015 – begleitet vom Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE – gezeigt, wie die Digitalisierung das Leben im ländlichen Raum verändern kann. Die erste Projektphase bis Dezember 2016 konzentrierte sich auf Fragen der Nahversorgung und einer Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. Unter anderem wurde ein regionaler Online-Marktplatz mit Apps zur Lieferung bestellter Waren durch Freiwillige erprobt.

In der zweiten Phase von Januar 2017 bis Dezember 2019 stehen nun die Vernetzung der Gemeinschaft im Vordergrund sowie die Zielsetzung, die Anwendungen in die Breite zu bringen. Darüber hinaus sollen in Living Labs vor Ort von Bürgern für Bürger weitere digitale Lösungen geschaffen werden. Gefördert wird das Projekt vom Ministerium der Innern und für Sport Rheinland-Pfalz.

Weiterführende Informationen zum Projekt „Digitale Dörfer“ unter: www.digitale-doerfer.de



Digitale Dörfer

QUALIFIZIERTE NAHVERSORGUNG ALS ERFOLGSKONZEPT



Ob auf dem Land oder mitten in der Stadt - Der EDEKA-Verbund setzt auf individuelle Konzepte, die ideal an die Bedürfnisse des Umfelds angepasst sind.

Den Wünschen der Bevölkerung nach einer wohnnahen attraktiven Vollversorgung mit Lebensmitteln folgend, ist es das Hauptziel des EDEKA-Verbunds, qualifizierte Vollsortimenter in den Städten, Wohngebieten und im ländlichen Raum zu realisieren. Insbesondere in den größeren Städten wirken jedoch seit Jahren die nach altem Muster erstellten Einzelhandelskonzepte dem Ansatz einer qualifizierten Nahversorgung entgegen: Denn solche Planungsgrundlagen sind oft parzellenscharf formuliert und umreißen Bereiche, die durch die bestehende Bebauung beziehungsweise Nutzung für die Entwicklung einer zukunftsorientierten Nahversorgung nicht verfügbar sind. Solche Pläne sind oftmals unrealistisch und wurden vor längerer Zeit mit anderen Zielen (beispielsweise der Verhinderung der willkürlichen Ansiedlung von Discountern im Rahmen der baurechtlichen Bestimmungen) verfasst. Aus Sicht des

EDEKA-Verbunds bedarf es deshalb in Städten einer neuen Generation von Einzelhandelskonzepten, die das Ziel der wohnnahen, attraktiven Versorgung der Bevölkerung verfolgen: Konzepte, die nach Lösungen und Kompromissen unter Berücksichtigung der Bestandssituationen suchen, die Abweichungen von zu eng definierten Räumen ermöglichen und die Immobilieneigentümer zu Veränderungsbereitschaft motivieren.

Auch in vielen ländlichen Räumen hat der Strukturwandel – auch als Folge des demografischen Wandels – Probleme bei der Nahversorgung hervorgerufen. Immer mehr kleine Städte und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, ihren Bürgern keine wohnortnahen Einkaufsstätten in ausreichendem Umfang mehr bieten zu können. Das macht die Orte weniger attraktiv und sorgt andererseits für lange Anfahrtswege und wachsende Ver-

kehrsströme mit erhöhten, negativen Umweltbelastungen. Dabei hat die Nahversorgung neben der reinen Bereitstellung von Lebensmitteln auch eine hohe soziale Funktion. Neben Arbeits- und Ausbildungsplätzen vor Ort sind Lebensmittelmärkte mit ihren Mitarbeitern vielfach nachbarschaftliche Orte der Begegnung für alle Generationen – gerade auch für Ältere.

LÄNDLICHE VERSORGENGS- KNOTEN SCHAFFEN

Einer der Kernpunkte bei der Behebung der Unterversorgung des ländlichen Raums ist eine vernetzte Betrachtung der ländlichen Kommunen. Im Rahmen einer interkommunalen Abstimmung könnten „ländliche Versorgungsknoten“ festgelegt werden, an denen ein hochwertiger Lebensmittelvollversorger (mit mindestens 1500 m² Verkaufsfläche) entstehen kann. Ein derartiger Knotenpunkt könnte je nach interkommunalen Gesichtspunkten in einer der Kommunen oder an einer geeigneten Schnittstelle platziert werden. Darauf abgestimmte ÖPNV-Angebote könnten die Erreichbarkeit des Vollsortimenters für alle Bewohner zusätzlich erhöhen. Durch die Frequentierung aus allen umliegenden Kommunen findet sich an solch einem Versorgungsknoten auch wieder eine Basis für weiteres Handels- und Dienstleistungsangebot wie zum Beispiel der ärztlichen Versorgung oder einer Apotheke. Da sich solche Konzepte für den ländlichen Raum von denen der Städte durch die Beteili-



Das E center als größtes EDEKA-Einzelhandels-Vertriebsformat bietet ein überdurchschnittlich breites und tiefes Sortiment inkl. Bedientheken, Bio-, regionale, vegetarische und vegane Produkte.

EDEKA setzt auf motivierte und kompetente Mitarbeiter, die die Kunden umfassend beraten.

gung mehrerer Gemeinden unterscheiden, sind Konkurrenzsituationen der beteiligten Kommunen untereinander vorgezeichnet. Hier bedarf es eines Verfahrens zum Ausgleich, beispielsweise durch die Umverteilung der Gewerbesteuer. Dies könnte auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den beteiligten Kommunen geregelt werden. Ein solches Vertragsmuster wurde jüngst vom EDEKA Verband kaufmännischer Genossenschaften e.V. entwickelt.

MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNGEN FÜR KOMMUNEN

Schon jetzt setzt der mittelständisch und genossenschaftlich geprägte EDEKA-Verband mit seinen rund 4.000 selbstständigen Kaufleuten das Prinzip der qualifizierten Nahversorgung nach Möglichkeiten um und gehört zu den wichtigsten Nahversorgern in Deutschland: Als Vollsortimenter bieten die EDEKA-Märkte ein frische-, service- und qualitätsorientiertes Sortiment mit einem Mix aus Marken und Eigenmarken, Bio, Vegan und regionalen Produkten sowie Bedientheken für Käse, Fleisch, Wurst und Fisch. EDEKA ist mit mehr als 11 200 Märkten und 351 500 Mitarbeitern in nahezu jeder Region Deutschlands präsent und oftmals noch der einzig verbliebene Versorger, gerade auch



in strukturschwachen Regionen. Mit über 16 600 Auszubildenden in rund 40 Ausbildungsberufen ist EDEKA zudem einer der führenden Ausbilder. Darüber hinaus ist EDEKA Motor des Mittelstands: Allein 2016 starteten 61 Nachwuchskräfte als Existenzgründer mit einem eigenen EDEKA-Markt in die Selbstständigkeit. Die EDEKA-Kaufleute bieten bei der Erschließung neuer Einzelhandelsstandorte wie auch beim Ausbau bestehender Märkte maßgeschneiderte Lösungen für Städte und Gemeinden an.

Das genossenschaftliche Prinzip ist die Besonderheit und das Erfolgsrezept von EDEKA: Die selbstständigen Kaufleute agieren als Unternehmer und bestimmen weitgehend frei über ihre Sortimente und die Ausrichtungen ihrer Märkte. Sie haben eine hohe regionale Bindung – oft schon in langer Familientradition. Sie sorgen für die Belebung des Quartiers inklusive der Sicherstellung von Arbeitsplätzen,

zudem sichern die von selbstständigen Kaufleuten geführten Märkte den Kommunen wichtige Gewerbesteuerereinnahmen. Durch den engen Bezug zur Region gehen sie mit ihren Angeboten individuell auf die lokalen und regionalen Wünsche der Kunden ein. Sie kennen ihre Kunden gut und pflegen enge Geschäftsbeziehungen zu ortsansässigen Landwirten und Lieferanten. Auch damit fördern sie den regionalen Wirtschaftskreislauf.

Der EDEKA-Verband unterstützt daher ausdrücklich die Entwicklung von restriktiven zu gestaltenden Einzelhandelskonzepten und die raumordnerische Planung von ländlichen Versorgungsknoten, um eine qualifizierte Nahversorgung sowohl in Städten als auch in ländlichen Räumen wohnnah zu entwickeln. ■

Der Autor:

Rolf Lange, Leiter Unternehmenskommunikation / Public Affairs, EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG

DIGITAL & ZUGLEICH LOKAL

NACHBARSCHAFTSNETZWERK FÖRDERT
AUSTAUSCH ZWISCHEN KOMMUNE & ANWOHNERN



Foto: © KlausHeymach.com



Hand auf's Herz: jeder benötigt einmal Hilfe, einen guten Rat oder möchte sich austauschen. Jedoch leben heutzutage Familie und Freunde nur noch selten in der direkten Umgebung. Da kann eine gut funktionierende und hilfsbereite Nachbarschaft die Lösung sein. Menschen in der direkten Umgebung zu kennen, auf die man sich verlassen kann, ist beruhigend und erleichtert den Alltag. Auch Kommunen und lokale Organisationen können hier ihren Beitrag leisten.

Nebenan.de – Deutschlands größtes soziales Netzwerk für nachbarschaftlichen Austausch – ist eine kostenlose, lokale Plattform zum Aufbau und zur Pflege nachbarschaftlicher Beziehungen. Sie bietet Nachbarn die Möglichkeit in Kontakt zu treten und Nachbarschaft

aktiv zu leben. Ganz gleich, ob in der Großstadt, im Vorort oder auf dem Land. Mit Hilfe klarer und für die Nachbarn identitätsstiftender Grenzen der Nachbarschaften, eines besonderen Verifikationsprozesses sowie der Angabe von Klarnamen bei der Registrierung, schafft die Plattform eine vertrauensvolle Umgebung, in der sich Nachbarn begegnen und zuhause fühlen können.

Zudem ist nebenan.de das erste und einzige deutsche Nachbarschaftsnetzwerk mit TÜV Zertifizierung. Heute tauschen sich deutschlandweit bereits mehr als 600.000 Nachbarn in rund 5.500 Nachbarschaften aus. Täglich passieren tausendfach schöne Dinge auf nebenan.de. Leute, die sich zuvor nicht kannten, helfen sich, leihen sich Dinge, tau-

schen und handeln, verabreden sich zu gemeinsamen Aktivitäten, holen sich Rat und Empfehlungen und unternehmen etwas zusammen.

LEBENDIGE NACHBARSCHAFTEN

Die Macher von nebenan.de sind davon überzeugt, dass gute Nachbarschaft das Zusammenleben stärkt. Als digitales Werkzeug senkt nebenan.de die Hürde seine Nachbarn kennenzulernen und mit ihnen im "echten" Leben in Austausch zu treten. Kurze Wege geben Raum für Spontaneität und sparen Zeit, Geld und Ressourcen. So entsteht ein verantwortungsbewusstes Verständnis von Nachbarschaft als wichtige Säule unseres Soziallebens. Und weil eine Nachbarschaft eine Zufallsgemeinschaft ist, haben

Filter-Blasen keine Chance. Plötzlich gibt es ihn wieder, den Austausch über Generationen, soziale Schichten und unterschiedliche Herkunft hinweg.

Auf die positiven Effekte von digitalen Nachbarschaften weisen auch erste Ergebnisse der vhw-Studie zum Thema „Vernetzte Nachbarn“ hin: Sie fördern den Aufbau von sozialem Kapital und Unterstützungsnetzwerken vor Ort und bieten ein bislang (zu) wenig beachtetes Potenzial für die Mobilisierung und Initiierung von zivilgesellschaftlichem lokalem Engagement (siehe hierzu unten den Kasten „Vernetzte Nachbarn“).

Starke Nachbarschaften schaffen

somit nicht nur Zusammenhalt auf privater Ebene, sie ermöglichen zudem gesellschaftliche und demokratische Teilhabe, formen die Bürgergesellschaft und sind Teil einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Kommunal-Entwicklung. Nebenan.de kann hier eine Brücke schlagen, denn schon bald ermöglicht die Plattform den Austausch zwischen Nachbarn und lokalen Organisationen.

VERNETZUNG VON KOMMUNALEN ORGANISATIONEN & ANWOHNERN

Nachbarn erreichen, Quartiere beleben und Engagement vor Ort fördern? Nebenan.de steht ab jetzt

DIE PLATTFORM NEBENAN.DE

- Deutschlands größtes soziales Netzwerk für Nachbarn
- Gründung: 2015
- Über 600 000 aktive Mitglieder in über 5500 Nachbarschaften
- TÜV zertifiziert
- Für Privatpersonen & Organisationen kostenlos



allen offen, die aktiv in der Quartiersarbeit, Stadtentwicklung oder im nachbarschaftlichen Engagement tätig sind. Dazu gehören gemeinnützige Vereine, soziale Ein-

ERSTE ERGEBNISSE FORSCHUNGSPROJEKT „VERNETZTE NACHBARN“ DES BUNDESVERBANDS FÜR WOHNEN UND STADTENTWICK- LUNG (VHW)

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten der Kommunikation und Vernetzung und gewinnt zunehmend auch für das soziale Miteinander in Quartieren an Bedeutung. Seit Kurzem wächst in Deutschland ein vielfältiges Angebot an Nachbarschaftsplattformen und Gruppen, die Menschen digital in ihrer Nachbarschaft vernetzen und vor Ort zusammenbringen wollen. Seit Anfang September liegen nun erste Ergebnisse des Forschungsprojekts „Vernetzte Nachbarn“ des Bundesverbands für Wohnen und Stadtentwicklung (vhw) in Form eines Fachartikels vor. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass sich digitale Nachbarschaftsplattformen deutschlandweit wachsender Beliebtheit erfreuen: Allein die größte Plattform nebenan.de hat mehr als eine halbe Million aktive Nutzerinnen und Nutzer. Zudem spielen digitale Medien mit Nachbarschaftsbezug in sozioökonomisch überaus vielfältigen Quartieren eine Rolle. Besonders aktiv genutzt werden sie in Großstädten, wo sie der Anonymisierung entgegenwirken sollen. Jedoch werden

Nachbarschaftsplattformen vermehrt auch in infrastrukturschwachen, ländlichen Regionen erprobt. Häufige Verwendungszwecke sind verschiedene Aspekte der Sharing Economy sowie gemeinschaftliche Aktivitäten. Aktuell wird die Untersuchung in vier Fallstudienstädten fortgesetzt. Um die Vielfalt des Phänomens abzubilden, wurden mit Berlin-Wedding und München-Neuperlach zwei großstädtische Quartiere und mit Meißen und Paderborn-Elsen zwei Beispiele für kleinere Städte gewählt. Wer mehr zum Projekt „Vernetzte Nachbarn“ erfahren möchte, findet weiterführende Informationen unter <https://www.adelphi.de/de/projekt/vernetzte-nachbarn-erforschung-der-sozialen-wirkung-digitaler-medien> oder kann sich unter schreiber@adelphi.de an den Berliner Thinktank adelphi wenden, der das Vorhaben leitet. Die ersten Ergebnisse der Studie sind in einem Fachartikel veröffentlicht, der unter folgendem Link zum Download zur Verfügung steht.

Schreiber, Franziska; Anne Becker, Hannah Göppert und Olaf Schnur 2017: Digital vernetzt und lokal verbunden? Nachbarschaftsplattformen als Potenzial für sozialen Zusammenhalt und Engagement - ein Werkstattbericht. In: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Heft 4/2017, 211-216. www.adelphi.de

richtungen wie auch kommunale Institutionen. Deutschlands größtes soziales Netzwerk für Nachbarn ermöglicht so erstmals eine direkte Online-Kommunikation mit Anwohnern und Initiativen vor Ort. Digital, leicht zu bedienen und zielgerichtet. Mit einem speziell für Organisationen konzipierten Profiltyp können diese in Form von Beiträgen mit den Anwohnern in einen Dialog treten. Dabei ist Datenschutz ein zentrales Thema. Die Privatsphäre der privaten Nutzer wird jederzeit gewahrt, indem Organisationen ausschließlich Inhalte mitlesen und kommentieren können, in die sie aktiv involviert sind. Mit dem Fachbereich Senioren der Stadt Hannover sowie der Smart City Initiative der Stadt Dortmund sind bereits erste Partner an Bord und nutzen nebenan.de für ihre Arbeit.

KLEINE IDEEN GROSS RAUSBRINGEN – DIE NEBENAN.DE STIFTUNG & DER DEUTSCHE NACHBARSCHAFTSPREIS

Aktive Nachbarschaften stecken voller Potenzial für die sozial und ökonomisch nachhaltige Entwick-



lung unserer Städte und Dörfer. Um Engagement auf lokaler Ebene intensiver zu fördern, hat die Good Hood GmbH, die Betreiberin von nebenan.de, die nebenan.de Stiftung als gemeinnützige Tochtergesellschaft ausgegründet. Die Stiftung initiiert und fördert Projekte, die erfolgreich Barrieren für lebendige Nachbarschaften abbauen und so örtliche Vielfalt, Inklusion und Zusammenhalt schaffen. Die wirkungsvollsten Ansätze werden bei der Verbreitung in andere Städte und Regionen unterstützt. Startschuss der Stiftungsarbeit war die Auslobung des mit 55 000 Euro dotierten Deutschen Nachbarschaftspreises 2017. Die Landes- und Bundessieger wurden im September bei einer Preisverleihung durch den Schirmherren des Preises, Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, persönlich geehrt.

AUSBLICK 2018

Neben dem Deutschen Nachbarschaftspreis 2018 wird die Stiftung im kommenden Jahr den Europäischen Tag der Nachbarn am 25. Mai 2018 zum Anlass nehmen, Begegnungen im Viertel zu schaffen und die Nachbarn aus den eigenen vier Wänden zu locken. An diesem Tag ruft die Stiftung dazu auf, Tische und Stühle vor die Haustür zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Einfach und unkompliziert lautet hier die Devise. So feiern Nachbarn, Kommunen und Stiftung Ende Mai hoffentlich viele kleine und große lokale Feste. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützt den Europäischen Tag der Nachbarn 2018 im Rahmen einer Netzwerkpartnerschaft. Zudem ist der kommunale Spitzenverband wie auch schon im Jahr 2017 durch Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg in der Jury zum Nachbarschaftspreis 2018 vertreten. (Erfahren Sie hierzu im folgenden Artikel Näheres.)

Wenn Sie nebenan.de für Ihre Kommune oder Organisation nutzen möchten, ausführliche Informationen zum Organisationsprofil wünschen oder an anderen Formen der Zusammenarbeit interessiert sind, melden Sie sich gerne jederzeit bei Herrn Kaj Fischer unter: kaj@nebenan.de ■



Fotos in diesem Artikel: © nebenan.de

DEUTSCHER NACHBARSCHAFTSPREIS 2017

BÜRGER BAUEN BRÜCKEN



DEUTSCHER NACHBARSCHAFTSPREIS

„Der Deutsche Nachbarschaftspreis würdigt erfolgreiche Beispiele, wie Nachbarn Brücken zwischen Kulturen und Generationen bauen und sich dabei miteinander und füreinander engagieren. Sie leisten so einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.“ Bundesminister des Innern und Schirmherr des Deutschen Nachbarschaftspreises, Dr. Thomas de Maizière

Die nebenan.de Stiftung rief in diesem Jahr erstmals den Deutschen Nachbarschaftspreis aus, um aktive Nachbarn und nachbarschaftliche Projekte auszuzeichnen, die sich für ein offenes, solidarisches und demokratisches Miteinander einsetzen. In nur wenigen Wochen gingen bei der Stiftung über 1300 Bewerbungen von gemeinnützigen Organisationen, Vereinen, Nachbarschaftsgruppen und -initiativen ein. Mit der Unterstützung einer achtköpfigen Expertenjury, an der auch der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Dr. Gerd Landsberg mitwirkte, wurden nach der Auszeichnung auf Landesebene drei Bundespreisträger gekürt, die im Rahmen einer Preisverleihung unter Beteiligung des Schirmherren des Deutschen Nachbarschaftspreises 2017 Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern, bekanntgegeben wurden.

Der Aktionstag regt zum Nachdenken und Mitmachen für alternative Nutzungskonzepte des öffentlichen Raums und der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit an. In Köln-Deutz wurden dafür vier Tage autofreie Straßen geschaffen, die in Selbstorganisation von den Anwohnerinnen und Anwohnern für ein buntes Straßenfest mit Diskussions- und Erprobungsraum alternativer Ideen umgenutzt wurden. Das Projekt ist gleichzeitig Startpunkt für ein nachhaltiges nachbarschaftliches Engagement.

Statement des Mitorganisators vom Tage des guten Lebens, Rolf Cronauer (Agora Köln)

„Es war von Anfang an das Bestreben der Agora Köln in den von ihr organisierten, autofrei gestalteten und mit Nachhaltigkeitsthemen bespielten Kölner Stadtteilen, eine Atmosphäre von zwischenmenschlichem Aufbruch, alternativen, urbanen Möglichkeiten, gepaart mit gesellschaftlicher Neugier zu erzeugen.“



Fotos in diesem Beitrag: © nebenan.de/nachbarschaftspreis.de

1

TAG DES GUTEN LEBENS

Den ersten Preis, der mit 15.000 Euro dotiert ist, gewann die Bürgerinitiative Agora Köln mit ihrem Projekt „Tag des guten Lebens“. Die-



„Leute, geht wieder mehr raus, zeigt euch auf der Straße, verlasst eure individuellen Kokons, macht einen Schritt raus aus eurem Alltag, raus aus all den Single- bzw. familiären Miniwelten und entdeckt mit einem erfrischenden Aha-Erlebnis, durch einfache, offene Gespräche die kulturelle Vielfalt und Herzlichkeit in eurer direkten Nachbarschaft.“

So bestätigt und ähnlich umschrieben erreichte uns sehr oft das Feedback der Bürger und Besucher nach unserem ‚TAG DES GUTEN LEBENS‘. Das allein war Freude und immer wieder Ansporn genug, weitere vollkommen unkommerzielle Projektstage organisieren zu wollen.

„Öffnet euch gemeinsam in empathisch geführten Gesprächen für alternative, nachhaltige gesellschaftliche Themen und Ziele, lebt diese selber überzeugend unkonventionell, sowohl als entlarvendes Vorbild, als auch für das einfach Machbare. Fordert die Politik in Gruppen, Initiativen auf, diesen, sich auf das Gemeinwohl beziehenden Zielen, mehr Aufmerksamkeit entgegen zu bringen. Dran bleiben und immer wieder sensibilisieren.“

Der öffentliche Raum ist ein zutiefst menschlicher, demokratischer Raum, ein Raum aller Bürger. Diesen Raum gilt es vor allen Dingen in den Städten wieder für mehr Lebensqualität der Menschen zurück zu gewinnen. Erstickender Autoverkehr und zugeparkte öffentliche Flächen bestimmen heute fast ausschließlich das Bild der Straßen. Sehr zum Leidwesen unserer Gesundheit und auf Kosten einer bunten und gesunden Flächenbiodiversität. Plätze für Treffs, Muße, Erholung und Spiele gleich Mangelware. Das macht aber eben Lebensqualität in Städ-

ten aus. Weniger Individualverkehr, weg von den fossilen Brennstoffen, mehr und preiswerteren ÖPNV, mehr Car-Sharing und vor allen Dingen mehr Platz für einen gleichberechtigten Fahrradverkehr in den Städten.

Mit unserem ‚TAG DES GUTEN LEBENS‘ haben wir es geschafft dieses Bewusstsein nach mehr Teilhabe in der Gestaltung des urbanen Raumes zu schärfen.

Wenn man einmal den Kontrast erleben durfte, durch einen von uns und den Nachbarschaften für den öffentlichen Verkehr abgesperrten Stadtteil zu schlendern, der normaler Weise hektisch, schmutzig und laut daher kommt, dann aber an einem Tag des Jahres vollkommen entschleunigt, vor der eigenen Haustüre, auf den Straßen aufgeräumt, bunt und in sich gespickt mit etlichen kreativen Aktionen präsentiert, bekommt man ein Gefühl dafür, was Tolles in diesen Stadtteilen machbar wäre, wenn man nur mehr in diese Richtung seitens der Politik und Verwaltung planen würde.

Über 300.000 Anwohner und Besu-

cher durften dies bisher in den letzten vier Jahren erleben und wir sind uns sicher damit nicht nur einen Keim hin zu einem neuen, alternativen Bewusstsein in unserer Stadt gepflanzt zu haben, sondern auch einen erhöhten öffentlichen Druck ins Konstruktive zu bewirken.

WIR IN WITZIN

Den zweiten Platz teilen sich sie Magdeburger Lebensmittelretter und das Projekt ‚WIR IN WITZIN‘ jeweils mit einem Preisgeld von 7.000 Euro. „Witzin macht Zukunft“ der Dörpschaft Witzin bringt engagierte Dorfbewohner zusammen, die das Dorfleben im strukturschwachen Mecklenburg-Vorpommern selbst in die Hand nehmen. ‚WIR IN WITZIN‘ ist das gemeinschaftliche Engagement der Bürger des gleichnamigen 500-Einwohner-Dorfes in Mecklenburg-Vorpommern. Diese stellen sich dem infrastrukturellen Abbau der ländlichen Regionen Deutschlands entgegen, indem sie in ihrer Ortschaft mit unzählige Veranstaltungen zu neuer Attraktivität verhelfen. Von Fahrrad-Rallye über ein Heimatquiz bis hin zu einem Silves-



Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, begründet die Jury-Entscheidung wie folgt:

„**„WIR-IN-WITZIN“** ist ein richtiges Mutmacher-Projekt für ländliche Regionen in Deutschland. Die Dorfgemeinschaft hat Antworten auf fast alle Herausforderungen gefunden, vor die der demografische Wandel viele Kommunen in Deutschland aktuell stellt. Das Projekt zeigt auf beeindruckende Weise, was eine aktive Nachbarschaft mit Kreativität und einer Portion Mut alles möglich machen kann.“

terlauf – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Darüber hinaus gelang es den Bewohnern unter anderem, den örtlichen Kindergarten wieder zu eröffnen, sieben neue Arbeitsplätze auf einem Biobauernhof und im Dienstleistungssektor zu schaffen und einen Bürgerbus als Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs zu etablieren.

Hans Hüller, Bürgermeister der Gemeinde Witzin, über „Wir in Witzin“

„Witzin war schon immer ein Dorf mit einem regen gesellschaftlichen Leben. Als sich nach der Wende eine tiefe Zäsur in den Arbeitskräften und in der damit verbundenen Veränderung der Bevölkerungsstruktur ergab, waren es die Vereine des Dorfes die den Weg des gemeinsamen Handelns begannen. Das war besonders wichtig, da nach der Verbesserung der Infrastruktur (Straßen, Wasser- und Abwasserversorgung, Verbesserung der Wohnverhältnisse) die Lebensqualität der Einwohner durch gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen in den Hintergrund getreten war. Über den Sozialausschuss der Gemeinde wurden die Termine der verschiedensten Ange-

bote der Vereine und Institutionen koordiniert. So entstanden gemeinsame Dorffeste, Arbeitseinsätze zum Dorfputz, auf dem öffentlichen Kinderspielplatz, der Errichtung eines Festplatzes am Mühlensee und besonders die Wiedereröffnung des Kindergartens mit heute 39 Plätzen. Dieses „Kümmern“ von innen heraus um das Dorf und deren Ergebnisse hat dazu geführt, dass junge Familien in unser Dorf ziehen und sich aktiv in das Dorfleben einbringen. Der „Lebendige Adventskalender“, der „Bürgerbus der FFW“, der Dorfbote usw. runden die Angebote ab. Es ist eine spürbare Verbesserung der Lebensqualität zu verzeichnen, auch wenn bei uns wie überall auch Einwohner gibt, die sich abwartend verhalten.“

DIE MAGDEBURGER LEBENSMITTELRETTEN

Die Initiative ‚LEBENSMITTEL RETTEN MAGDEBURG‘ landet ebenfalls auf Rang zwei des Nachbarschaftspreises 2017. Um das Wegwerfen von Lebensmitteln zu reduzieren, haben die Magdeburger an acht lokalen Stellen Verteilerstationen eingerichtet. Dort werden

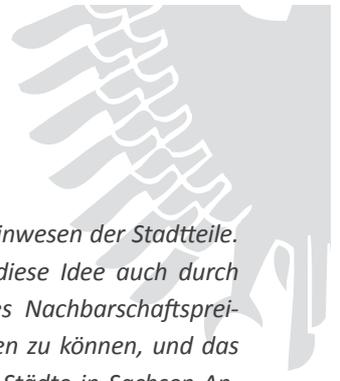
Lebensmittel, die sonst entsorgt worden wären, in Kühlschränken und Kisten gesammelt und können anschließend von den Anwohnern entnommen werden. Hierfür holen ehrenamtliche Anwohner die Produkte bei Privathaushalten, Hotels, Supermärkten, Bäckereien und Tankstellen ab. Neben dem ökologischen Aspekt ist an dieser Stelle auch ein sozialer Gesichtspunkt entscheidend. Die gesammelten Lebensmittel werden regelmäßig auch in Gesellschaft verwertet – bei den wöchentlichen Kochabenden ist jedermann herzlich eingeladen. Mit dem Preisgeld wollen die Initiatoren neue Kühlschränke für weitere Abholstationen kaufen oder ein Lastenrad anschaffen, um das Projekt zu vergrößern.

Eine Frage an Ralf Weigt, Organisation ‚LEBENSMITTEL RETTEN MAGDEBURG‘ – ein Projekt im Spielwagen e. V.

Wie hat sich ihr Projekt seit der erfolgreichen Teilnahme am Nachbarschaftspreis verändert?

Weigt: „Das Projekt ‚LEBENSMITTEL





RETTE **MAGDEBURG** konnte durch den Gewinn des Nachbarschaftspreises eine deutlich gestiegene öffentliche Wahrnehmung im Raum Magdeburg erzielen: Die Anzahl an interessierten Lebensmittelrettenden ist gestiegen, wodurch die täglichen Abholungen von Supermärkte, Bäckereien, Gemüseläden und Großmärkten besser abgedeckt werden können. Auch sind mehrere soziale Einrichtungen in Magdeburg auf das Projekt zugekommen und haben die Anfrage gestellt, als Verteiler von Lebensmitteln aufgenommen zu werden. Da diese durch ihre sozialarbeiterischen Angebote im Stadtteil die gespendeten Lebensmittel für Kochaktionen nutzen und an Besucher der Einrichtungen abgeben, entsteht ein steter sozialer Mehrwert im Projekt. Auf diese Weise ist es möglich geworden, in immer mehr Stadtteilen

auch Händler, Supermärkte und Bäckereien anzusprechen in der Hoffnung, Verantwortliche dazu bewegen zu können, nicht verkaufte Lebensmittel an das Projekt zu spenden.

Ebenso erfreulich ist die Möglichkeit durch einen Teil des Geldpreises eine Weihnachtsfeier für alle ehrenamtlichen Helfer ausgestalten zu können und jedem Einzelnen im Projekt ganz persönlich Danke sagen zu können. Die Gemeinschaft, aus der wir viele Ideen für das Projekt schöpfen, ist wichtig für jeden Einzelnen und das Gesamtprojekt. Hier eine Basis für gemeinschaftliche Ideen und deren Gestaltung bieten zu können, schließt auch den Kreis zur Idee des Nachbarschaftspreises der nebenan.de-Stiftung: sozialer Mehrwert wird durch ein "Zusammen" Einzelner in Gemeinschaft möglich und findet

Raum im Gemeinwesen der Stadtteile. Wir sind froh, diese Idee auch durch den Gewinn des Nachbarschaftspreises weiter tragen zu können, und das auch in andere Städte in Sachsen-Anhalt: Planungsgespräche in Kleinstädten rund um Magdeburg zur Gründung von Lebensmittelretten-Gruppen laufen derzeit bereits. Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr 2018.“

Über alle ausgezeichneten Projekte finden sich weitere Informationen unter WWW.NACHBARSCHAFTSPREIS.DE



Preisträger der diesjährigen Preisverleihung.

VEKEHRSWENDE STILLSTAND IN DER DIESELKRISE BEENDEN

Weiterführende
Informationen &
die Pressemeldung
hierzu unter
WWW.DSTGB.DE



Foto: © DStGB

Foto (v. l. n. r.): Alexander Handschuh, stellvertretender Pressesprecher des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, DStGB-Hauptgeschäftsführer und Harald Jucknat, Geschäftsbereichsleiter Vertrieb bei der Deutschen Post.

Pressemitteilung des DStGB im Vorfeld des 2. kommunalen Dieseltagegipfels im Bundeskanzleramt am 28.11.2017

Die Städte und Gemeinden fordern vor dem Dieseltagegipfel bei der Bundeskanzlerin eine schnelle und unbürokratische Umsetzung der zugesagten Fördermaßnahmen zur Reduzierung von Luftschadstoffen vor Ort. Beim ersten kommunalen Dieseltagegipfel vor der Bundestagswahl wurde eine Milliarde Euro (750 Millionen Euro Bund, 250 Millionen Autoindustrie) in Aussicht gestellt. Bisher ist noch kein einziger Cent an die Kommunen geflossen.

Die Bürokratie ist zu langsam. Die Kommunen stehen in den Startlöchern, um zum Beispiel ihre Dieselflotten nachzurüsten oder verstärkt auf Elektromobilität zu setzen.

Derartige Maßnahmen führen kurzfristig zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes und wären auch ein wichtiges Signal für die im Februar anstehende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu möglichen Fahrverboten.

„Wir brauchen eine konkrete, klare Zusage, dass die ersten Gelder noch in diesem Jahr fließen und dass auch bereits begonnene Maßnahmen förderfähig bleiben“, sagte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, in Berlin. Landsberg warnte zugleich vor Insellösungen nur für einzelne Städte, die das Problem nur verlagern. „Wir müssen die Regionen in den Blick nehmen und dabei die Stadt-Umland-Beziehungen und die Pendlermobilität berücksichtigen. Fahrverbote und Blaue Plakette lehnen wir ab. Wir dürfen der Lebensader der Kommu-

nen nicht den Stecker ziehen. Das würde die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger ungerecht belasten und wäre in der Praxis kaum umsetzbar“, so Landsberg weiter.

Notwendig ist vielmehr die Elektromobilität gerade bei den kommunalen Nutzfahrzeugen voranzubringen, um damit die Verkehrswende einzuleiten und ein Vorbild zu sein. Dabei eignen sich die Fahrzeuge der neuen Generation auch mit Blick auf Ladezeiten, Reichweiten und Ausstattung sehr gut für die allermeisten Aufgaben in den Kommunen. „Ob Ordnungsverwaltung, Bauhof, Stadtreinigung oder Grünflächenamt – in allen diesen Bereichen können die alten Flotten sukzessive durch elektrisch betriebene Fahrzeuge ersetzt werden“, so Landsberg.

Vor diesem Hintergrund stellt der Deutsche Städte- und Gemeinde-

bund gemeinsam mit der Deutschen Post in einer Pressekonferenz in Berlin exemplarisch den StreetScooter vor, der auch in zahlreichen kommunalen Anwendungsszenarien zum Einsatz kommen kann. Gemeinsam mit Landsberg präsentierte Harald Jucknat, Geschäftsbereichsleiter Vertrieb bei der Deutschen Post, eine gemeinsame Dokumentation zum Einsatz von Elektrofahrzeugen in den kommunalen Fuhrparks.

„Elektrofahrzeuge sind optimal für den innerstädtischen Lieferverkehr und andere kommunale Zwecke geeignet. Zum Beispiel unser

StreetScooter: Mit ihm können die Kommunen sowohl die Umweltbelastung in den Städten als auch die Kosten bei Wartung und Verschleiß im Vergleich zum herkömmlichen Fuhrpark signifikant reduzieren. Weiterer Vorteil: Der StreetScooter ist kein Fahrzeug ‚von der Stange‘, sondern ein Werkzeug, das wir an die spezifischen und unterschiedlichen Bedürfnisse der gewerblichen und der kommunalen Nutzer anpassen“, so Jucknat.

Der Einsatz derartiger Fahrzeuge gehört in die Reihe kurzfristig wirkender Maßnahmen, mit denen die

Kommunen die Luftqualität verbessern wollen. Die Städte und Gemeinden wollen das Thema zügig angehen, denn auch für den kommunalen Fuhrpark gilt mit Blick auf Luftreinhaltung und Klimaschutz der Grundsatz „Global denken, lokal handeln“. „Das wird allerdings nur funktionieren, wenn sich Bund und Länder zur Verkehrswende bekennen und die Kommunen bei der Umsetzung nachhaltig unterstützen. Auch die deutsche Autoindustrie muss ihren Beitrag leisten, denn mit einem „Weiter so“ wird sie einen Zukunftsmarkt verschlafen“, so Landsberg. ■

E-MOBILITÄT
NR. 145 - ELEKTROMOBILITÄT BEI
KOMMUNALEN NUTZFAHRZEUGEN

Städte und Gemeinden stehen besonders im Fokus, wenn es um nachhaltige Verkehrskonzepte, schadstoffarme Mobilität und den Klimaschutz geht. Gerade in jüngster Zeit wird viel über die Luftreinhaltung in Kommunen diskutiert. Klar scheint, dass es ein Umdenken in der Verkehrspolitik geben muss, um möglicherweise drohende Fahrverbote in den Städten zu vermeiden, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und gleichzeitig die Mobilität für Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten. Um auf diesem Weg Fortschritte zu erzielen, sind viele verschiedene Maßnahmen notwendig. Ein wichtiger Baustein in einem nachhaltigen Verkehrskonzept der Zukunft wird die Elektromobilität sein.

Städte und Gemeinden nehmen gerade bei der Etablierung dieser neuen, klimaschonenden und emissionsarmen Mobilitätsform eine Schlüsselrolle ein. Sie sind Vorbild gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern und sie sind Multiplikatoren innovativer und nachhaltiger Konzepte und Technologien. Vor Ort kann auch die Elektromobilität im Alltag sichtbar und „erfahrbar“ werden. Elektrofahrzeuge im Stadt- oder Ortsbild setzen daher in mehrfacher Hinsicht ein Zeichen: Neue Technik wird erlebbar, eine innovative und umweltfreundliche Lösung gezielt gefördert und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Kommune wird verbessert.

Der Einsatz von Elektromobilität bei kommunalen Nutzfahrzeugen bietet den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, mit dem eigenen Fuhrpark einen Beitrag zu emissionsarmer und nachhaltiger Mobilität zu leisten. Dabei eignen sich die Fahrzeuge der neuen Generation auch mit Blick auf Ladezeiten, Reichweiten und Ausstattung sehr gut für die allermeisten Aufgaben in den Kommunen. Ob Ordnungsverwaltung, Bauhof, Stadtreinigung oder Grünflächenamt – dank einer breiteren Angebotspalette und einer größeren Anzahl verschiedener Hersteller können in allen diesen Bereichen die alten Flotten sukzessive durch elektrisch betriebene Fahrzeuge ersetzt werden.

Die vorliegende DStGB-Dokumentation wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL Group erstellt und gibt einen knappen Überblick über Bedeutung, Nutzungsszenarien und Ausschreibungsanforderungen. Außerdem wird mit dem StreetScooter ein Elektrofahrzeug exemplarisch vorgestellt. In zahlreichen kommunalen Anwendungsbeispielen wird zudem gezeigt, welche unterschiedlichen Strategien Kommunen verfolgen, um den Einsatz von Elektromobilität auszuweiten.

Auch wenn die kommunalen Fahrzeuge nur einen vergleichsweise geringen Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen bilden, kann in diesem Bereich ein wichtiger Beitrag für Klimaschutz und Luftreinhaltung geleistet werden. Auch für den kommunalen Fuhrpark gilt der Grundsatz: „Global denken, lokal handeln“.

Zum Download auf www.dstgb.de



BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

BESTAND AKTIVIEREN Von Norbert Portz

Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist von starken Disparitäten geprägt: Wachsenden Wohnungsmärkten, speziell in attraktiven und stark nachgefragten Groß- und Universitätsstädten, stehen Leerstände von circa zwei Millionen Wohnungen, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, gegenüber.

Im Fokus der Diskussion steht der Mangel an bezahlbaren Wohnungen. Während im Jahr 2016 in Deutschland noch 375 388 Wohnungen genehmigt wurden, was einen Höchstwert seit 1999 darstellt, ist die Zahl der Wohnungsgenehmigungen mit 169 500 von Januar bis Juni 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wieder um 7,3 Prozent oder rund 13 400 Genehmigungen zurückgegangen. Hinzu kommt: Genehmigt ist noch lange nicht gebaut. So lag im Jahre 2016 die Zahl der Baufertigstellungen mit 278 000 weit hinter der Zahl der Baugenehmigungen zurück. Dieser Trend zeichnet sich auch für das Jahr 2017 ab.

Experten gehen davon aus, dass in Deutschland bis 2020 ein Bedarf von circa 400 000 Wohnungen pro Jahr besteht. Damit werden jährlich über 100 000 Wohnungen, sei es als Mietwohnungen oder Wohnungen im Eigentum, zu wenig gebaut. Bund und Länder müssen zur Beseitigung dieses Saldos die Rahmenbedingungen, insbesondere für den bezahlbaren Wohnungsbau, verbessern. Es gilt, überflüssige Standards abzubauen, das Baurecht zu flexibilisieren, Bau-



Foto: © olly-Fotolia.com

land zu mobilisieren und wirksame Investitionsanreize zu schaffen. Die Mietpreisbremse war und ist nicht zielführend. Wir benötigen auch aus Gründen der Vermögensbildung und der Alterssicherung zudem eine zielgerichtete Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Hier steht Deutschland mit 45 Prozent der Haushalte aktuell im Vergleich aller EU-Staaten ganz am Ende. Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung sind jedenfalls dauerhafte Allgemeinwohlaufgaben. Sie vertragen keine Sprunghaftigkeit. Vielmehr erfordern sie ein Mehr an Verantwortung des Bundes sowie dessen Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau.

Auch der in vielen Städten und Gemeinden festzustellende Leerstand benötigt ein aktives Handeln aller staatlichen Ebenen sowie der Wohnungswirtschaft. Hier ist die Städtebauförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden ein unverzichtbarer Eckpfeiler zur Stärkung von

Innenstädten und Ortskernen. Die Finanzierung der Städtebauförderung durch den Bund und die Länder muss daher dauerhaft auf hohem Niveau gesichert werden. Erforderlich sind aber auch eine Bündelung und verbesserte Durchlässigkeit der vielen Programme sowie eine stärkere kommunale Eigenverantwortung beim Einsatz der Mittel.

Angesichts des Spagats zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums einerseits und der Wiederbelebung leerstehender Bauten, insbesondere in den Innenstädten strukturschwachen Regionen andererseits, muss die Devise lauten: Bezahlbaren Wohnungsbau schaffen und den Bestand aktivieren! ■

Der Autor: Norbert Portz,
Beigeordneter des DStGB.

Vor diesem Hintergrund erhebt der Deutsche Städte- und Gemeindebund zehn Kernforderungen an die neue Bundesregierung:



10 KERNFORDERUNGEN DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES AN DIE NEUE BUNDESREGIERUNG

Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist gespalten: Während in wachsenden Wohnungsmärkten attraktiver Städte der Mangel an bezahlbarem Wohnraum behoben werden muss, stehen insbesondere in wirtschaftsschwachen Regionen noch ca. zwei Millionen Wohnungen leer.

Der DStGB fasst seine **Kernforderungen an die neue Bundesregierung in 10 Punkten** zusammen:

1

SOZIALER WOHNUNGSBAU – FÖRDERUNG DURCH DEN BUND AUSBAUEN

In Deutschland werden trotz hoher Genehmigungszahlen über 100.000 Wohnungen jährlich, speziell im bezahlbaren Segment, zu wenig gebaut. Um den Bedarf von ca. 400.000 Wohnungen pro Jahr bis 2020 zu decken, muss der Bund daher seine Ausgleichszahlungen für die soziale Wohnungsbauförderung von aktuell zugesagten 1,5 Milliarden Euro auf mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr erhöhen.



2

BUNDESZUSTÄNDIGKEIT FÜR SOZIALEN WOHNUNGSBAU HERSTELLEN

Wohnungsbau und Wohnungsbauförderung sind dauerhafte Allgemeinwohlaufgaben. Daher muss der Bund wieder für die gesamtstaatliche Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung zuständig werden.



3

KOMMUNALE WOHNUNGSUNTERNEHMEN & GENOSSENSCHAFTEN STÄRKEN

Die über 700 kommunalen Wohnungsunternehmen mit ihren ca. 2,5 Millionen Wohnungen sind aufgrund ihres Satzungszwecks verpflichtet, „preiswerten Wohnraum für breite Kreise der Bevölkerung zu schaffen“. Kommunale Unternehmen spielen zudem eine besondere Rolle für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung. Sie müssen, auch als interkommunale Kooperationen, ebenso wie das genossenschaftliche Wohnen mit seinem Solidaransatz, von Bund und Ländern gezielt gefördert werden.



4

SELBSTGENUTZTES WOHNEIGENTUM UNTERSTÜTZEN

Selbstgenutztes Wohneigentum ist gesellschaftspolitisch schon wegen der Vermögens- und Alterssicherung von hoher Bedeutung. Mit ca. 45 % der Haushalte hat Deutschland die niedrigste Quote im Vergleich aller EU-Staaten (Beispiel: Spanien: 85 %; Italien, Polen: 77 %). Notwendig ist daher eine speziell den Schwellenhaushalten und jungen Familien mit Kindern zugute kommende Förderung (Beispiel: Baukindergeld) durch den Bund.



6

BAULAND BESSER MOBILISIEREN

Hemmnis für den Wohnungsbau ist oft zu teures Bauland und eine fehlende Baulandmobilisierung. Die im Städtebaurecht neu geschaffenen Möglichkeiten (Beispiel: „Urbanes Gebiet“) reichen zur erforderlichen Wohnraumversorgung nicht aus. Nötig sind weitere bodenpolitische Maßnahmen (Art. 14 GG: „Eigentum verpflichtet“). Ziel muss es sein, rechtlich bebaubare Grundstücke für die Baulandmobilisierung besser zu aktivieren.



5

LANDEPLANERISCHE EINENGUNGEN ZURÜCKFÜHREN

Nach aktuellen Prognosen des Deutschen Instituts für Wirtschaft wächst Deutschland bis zum Jahr 2035 auf über 83 Millionen Einwohner. Viele landesplanerische Vorgaben sind insoweit überholt und sie engen kommunale Entwicklungen ein. Diese Vorgaben müssen daher zugunsten einer größeren Eigenverantwortung und Gestaltung der Gemeindeentwicklung zurückgeführt und flexibilisiert werden.



7

STEUERLICHE ANREIZE SCHAFFEN – STANDARDS ABBAUEN

Der Bund muss durch gezielte steuerliche Anreize, die allen Regionen zugute kommen, den Neu- und Umbau preiswerten Wohnraums fördern – sowohl im Miet- als auch im Eigentumsbereich. Die Mietpreisbremse hat sich als nicht geeignet erwiesen. Die mehr als 20.000 Bauvorschriften gehören auf den Prüfstand. Sie müssen, speziell im Energiebereich, verstärkt an einer Kosten-Nutzen-Analyse gemessen werden.



8

**BAURECHT FLEXIBILISIEREN –
DIGITALISIERUNG
VORANTREIBEN**

Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Schaffung von Wohnraum müssen vereinfacht werden. Hierzu gehören auch Flexibilisierungen beim Schallschutz, dem Denkmalschutz oder bei den Stellplatzvorschriften. Die vom Bund mit den Ländern erarbeitete Musterbauordnung muss mit dem Ziel einer stärkeren Vereinheitlichung der aktuell 16 unterschiedlichen Landesbauordnungen eine größere Gesamtverbindlichkeit erhalten. Zudem müssen die Digitalisierung der Planungs- und Bauprozesse vorangetrieben und Standards vereinheitlicht werden.



10

**BESTAND AKTIVIEREN –
STÄDTEBAUFÖRDERUNG
DAUERHAFT STÄRKEN**

Innenentwicklung und die Aktivierung des Bestands müssen aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen gegenüber einer Außenentwicklung Vorrang haben. Die Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden ist als Gemeinschaftsaufgabe unverzichtbar. Die Bundesfinanzierung ist speziell wegen des weiter nötigen Stadumbaues dauerhaft auf hohem Niveau zu sichern. Die Verfahren müssen vereinfacht, die Vielzahl der Programme reduziert und projektbezogene Personalkosten gefördert werden. Zudem müssen neben dem altersgerechten Umbau insbesondere leer stehende Bestandsbauten auch durch Förderprogramme des Bundes für Wohnungen nutzbar gemacht werden (Beispiel: Programm „Jung kauft Alt“). Zur Revitalisierung ländlicher Räume muss die Infrastruktur (Breitband, ÖPNV etc.) ausgebaut und die Attraktivität dieser Räume speziell für junge Menschen gestärkt werden.



9

**SERIELLES & NACHHALTIGES
BAUEN FORCIEREN**

Standardisierungen und serielles Bauen sparen Kosten. Sie können bei Wahrung der Baukultur die Fertigstellung von Wohnbauprojekten beschleunigen und sie sind im Sinne einer flexiblen Nutzung des Wohnraums nachhaltig. Diese Art des Bauens ist daher zu forcieren.



Stand November 2017

DIE HESSENKASSE

KOMMUNALES ALTSCHULDEN-PROBLEM GELÖST?



Hessens Städte, Gemeinden und Landkreise nehmen bei der Kassenkreditverschuldung im Ländervergleich einen vorderen Platz ein. Nur gut 170 der 447 Kommunen in Hessen sind derzeit kassenkreditfrei.

Das Land legte mit dem 2012 erlassenen Schutzschirmgesetz zunächst ein Teilentschuldungsprogramm für maximal 106 von 447 Kommunen auf, das Entschuldungshilfen gegen Haushaltskonsolidierung in Gestalt des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs gewährte. Insgesamt glichen 2013 noch weniger als 30 Prozent der Kommunen ihre Haushalte jahresbezogen aus. Ab 2014 machte Hessen seinen Kommunen über die Kom-

munalaufsichtsbehörden Vorgaben für den schrittweisen Abbau der jahresbezogenen Altdefizite. In der Folge stiegen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schutzschirms Gebühren und Steuersätze deutlich an. Hinzu kam, dass in dieser Zeit die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen und die Zuweisungen des Landes wuchsen. Insgesamt verzeichneten am vorläufigen Ende des Wegs im Jahr 2017 über 90 Prozent der Kommunen ausgeglichene Haushalte.

Die jahrelang defizitäre Haushaltswirtschaft hat einen großen Altschuldenberg in Gestalt von Kassenkrediten und bilanziellen Altfehlbeträgen hinterlassen. Diese

Altlasten kamen bei fortschreitender Konsolidierung verstärkt in den Blick. Das Innenministerium ging auf die Kommunalen Spitzenverbände zu, um Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) beschloss im Herbst 2016 nach intensiver Erörterung in den Verbandsgremien einstimmig ein Konzept zum Abbau der Kassenkreditschulden. Im ersten Schritt sollten die eigentlich konsolidierungsbedürftigen Kassenkredite identifiziert werden, das heißt eine Prüfung der Bestände darauf erfolgen, inwieweit die Kassenkredite angesichts der besonderen Zinssituation nur der Zwischenfinanzierung von Investitionen dien-

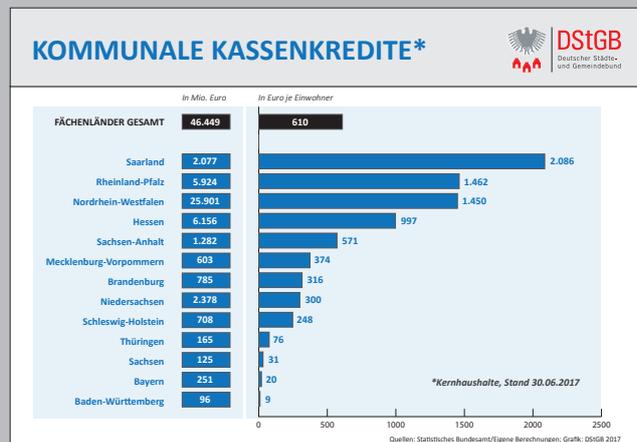
INFORMATONEN

KOMMUNALE ALTSCHULDEN KOMMENTAR DES DSTGB

Die kommunalen Kernhaushalte waren zum Ende des ersten Halbjahres 2017 mit über 127 Milliarden Euro verschuldet. Während der Schuldenstand insgesamt sank, mussten trotz sprudelnder Steuereinnahmen hochverschuldete Städte und Gemeinden aber weiter neue Schulden aufnehmen. Dies zeigt sich auch bei der unverändert hohen Kassenkreditverschuldung in Höhe von zuletzt 46,4 Milliarden Euro. Über die Hälfte geht dabei auf Kommunen in Nordrhein-Westfalen zurück, die Pro-Kopf-Belastung ist im Saarland am höchsten. Unter einer ebenfalls hohen Kassenkreditbelastung leiden insbesondere auch Kommunen in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Aus eigener Kraft werden die meisten Kommunen nicht in der Lage sein ihren enormen Schuldenberg abzutragen. Hinzu kommt, dass mit den in der Regel kurzfristigen Liquiditätskrediten ein enormes Zinsänderungsrisiko einhergeht. Allein ein geringer Anstieg würde jegliche Haushaltssanierungspläne obsolet machen. Hochver-

schuldeten Städten muss aber wieder eine Perspektive gegeben und ein Weg aus der Vergeblichkeitsfalle aufgezeigt werden. Bund und Länder sind daher aufgefordert, das aktuell noch niedrige Zinsniveau zu nutzen und eine Lösung des kommunalen Altschuldenproblems voranzubringen. Daher folgen wir mit großem Interesse der Debatte um die „Hessenkasse“ und der Frage, ob und wie deren Ausgang wirken und Vorbild für andere werden könnte. *Florian Schilling/DStGB*



ten oder inwiefern den Beständen Forderungen gegen das Land, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Ausländern, gegenüberstanden. Die danach verbleibenden Bestände sollten unter Ausnutzung des historisch niedrigen Zinsniveaus zeitlich gestreckt und durch eine Kombination aus Eigenbeiträgen der betroffenen Kommunen und Landeshilfen in einigermaßen verträglichen Portionen getilgt werden.

Nachdem das Land unter Hinweis auf den Schutzschirm ein zweites Entschuldungsprogramm ablehnte, konnte der HStGB aufzeigen, dass ein Altschuldenabbau in eigener Regie die Steuersätze der Grundsteuer in neue Höhen treiben würde. Zur Sommerpause 2017 stellte die Landesregierung aufgrund

wachsenden Drucks der kommunalen Ebene mit der Hessenkasse ein Entschuldungs- und Investitionsprogramm vor.

Das Entschuldungsprogramm sieht einen Abbau der Kassenkreditbestände um 50 Euro je Einwohner und Jahr vor. Die Kassenkredite gehen dabei zum 01.07.2018 von den Kommunen auf ein Sondervermögen über. Zur Tilgung bringt die Kommune 25 Euro je Einwohner und Jahr auf, die übrige Tilgung nebst Zinsen wird über den Landeshaushalt finanziert. „Über“ den Landeshaushalt, weil das Land – unter harscher Kritik – vor allem für die Kommunen bestimmtes Geld zur Finanzierung der Entschuldung verwenden will. So finanziert der hessische Anteil aus der fünften der fünf 2016 durch Bundesgesetz in Richtung Kommunen bewegten

Milliarden die Entschuldung ebenso mit wie eine „Hessenkasseumlage“, mit der die ab 2019 entfallende Erhöhung der Gewerbesteuerumlage Fonds Deutsche Einheit weitergeführt werden soll. Nur etwa 20 Prozent der Annuitäten kämen „aus“ dem Landeshaushalt. Für Kommunen, die trotz Finanz- und Strukturschwäche keine Kassenkredite haben, gibt es als Trostpflaster ein Investitionsprogramm. Allerdings: Die Hessenkasseumlage würden alle zahlen müssen, wenn sie denn trotz vieler Proteste und verfassungsrechtlicher Fragezeichen käme.

Fazit: Das Entschuldungsprogramm setzt Vorschläge des HStGB um. Bei der Finanzierung hört die Freundschaft aber auf. ■

Der Autor: Dr. David Rauber, Hessischer Städte- und Gemeindebund

GRUNDSTEUER VOR DEM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Foto: ©AliceVision - Fotolia.com



Die Grundsteuer ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste gemeindliche Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Für das abgelaufene Jahr 2017 ist bundesweit mit einem Grundsteueraufkommen von über 14 Milliarden Euro zu rechnen. Voraussichtlich am 16. Januar 2018 wird nun

vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Sachen „Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer“ mündlich verhandelt werden. Mit einem Urteil des BVerfG wäre damit wohl im kommenden Jahr 2018 zu rechnen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund mahnt daher erneut und nachdrücklich eine Reform der Grundsteuer an, mit dem Ziel, diese auf eine rechts-sichere, gerechte und nachvollziehbare Grundlage zu stellen.

In Anbetracht der Tatsache, dass Bund und Länder bereits seit über 20 Jahren ohne ein abschließendes gesetzgeberisches Ergebnis an einer

Grundsteuerreform arbeiten, muss schlicht gesetzgeberisches Versagen statuiert werden. Nachdem von den Ministerien in den Ländern und im Bund viele Grundsteuermodelle geprüft und ausgearbeitet wurden, nahm der Bundesrat Ende 2016 auf Basis des sog. angepassten Gesamtmodells Grundsteuer mehrheitlich Gesetzesentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes und des Bewertungsgesetzes an. Angesichts der ablehnenden Haltung der Freien und Hansestadt Hamburg und insbesondere des Freistaats Bayern trieb der Bund allerdings das Gesetzgebungsverfahren in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht mehr

voran. Im Zuge einer Reform der Grundsteuer steht auch die Frage im Raum, ob und inwieweit die Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer letztlich beim Bund liegt oder aber bei den Bundesländern. Wenn die Länder die Gesetzgebungsverfahren in die Hand nehmen, hätten wir danach 16 Landesgrundsteuergesetze in Deutschland und wahrscheinlich auch mehrere Grundsteuermodelle. Dies wäre allerdings die Konsequenz der Verantwortung der Landesebene für die Grundsteuergesetze, die diese dann auch wahrnehmen müssen, wenn eine Grundsteuerreform auf der Bundesebene nicht erfolgt.

Gegenstand der mündlichen Verhandlung vor dem BVerfG sind drei Richtervorlagen des Bundesfinanzhofs sowie zwei Verfassungsbeschwerden zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer. Die Ein-

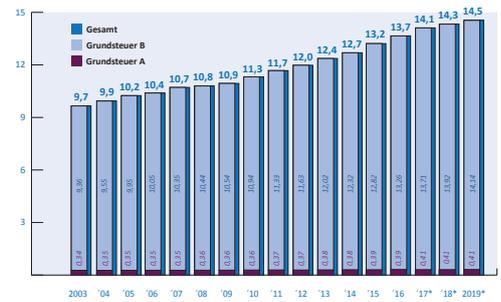
heitswerte gehen dabei auf die Wertverhältnisse zum Zeitpunkt des Hauptfeststellungsverfahrens vom 1. Januar 1964 und in den neuen Ländern sogar auf die Verhältnisse vom 1. Januar 1935 zurück. Im Kern sehen der Bundesfinanzhof in seinen Anträgen und die Beschwerdeführer in ihren Verfassungsbeschwerden in der aktuellen Einheitsbewertung einen Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG). So komme es aufgrund der Systematik der Bewertungsvorschriften bei der Feststellung der Einheitswerte zu gleichheitswidrigen Wertverzerrungen, da seit dem Jahr 1964 eingetretene Veränderungen im Gebäudebestand sowie auf dem Immobilienmarkt nicht in die Bewertung mit einbezogen würden. Die Entwicklung des Bauwesens nach Bauart, Bauweise, Konstrukti-

on und Objektgröße bleibe ebenso unberücksichtigt wie unter anderem städtebauliche Entwicklungen. Eine Wertminderung wegen Alters für Gebäude unterschiedlichen Baujahrs sei durch die Festschreibung der Wertverhältnisse ebenfalls ausgeschlossen. Die vorliegenden zwei Verfassungsbeschwerden führen zudem eine Ungleichbehandlung aufgrund der Anwendung zweier unterschiedlicher Verfahren zur Bewertung von Grundstücken (Ertragswert- und Sachwertverfahren) an. ■

Uwe Zimmermann/DStGB

GRUNDSTEUER 2003–2019

Angaben in Mrd. Euro



Quellen: Statistisches Bundesamt; *AK Steuerschätzung (November 2017); Grafik: DStGB 2017

SICHTBARE FORTSCHRITTE IM BEREICH TOURISMUS

Überall sichtbare Fortschritte – das ist die Bilanz der fünfjährigen deutsch-griechischen Zusammenarbeit unter dem Dach der DGV. Besonders deutlich zeigen sich die vielen konkreten Ergebnisse im Bereich Tourismus. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass Sonne und Meer im Angebot allein nicht reicht, sondern neue und zusätzliche Wege gefragt sind. Unter dem Motto: „Was in Mallorca möglich ist, ist auch in Griechenland möglich“ entwickelt die DGV mit ihren Partnern ständig Möglichkeiten zur Saisonverlängerung. Tourismus und Landwirtschaft sollen miteinander verknüpft werden, um Alleinstellungsmerkmale zu



Foto: © Lothar Krause_pixelio.de

bieten: bei der Oliven- oder Trauben-ernte mitzuhelfen oder durch Weinanbaugelände zu wandern und anschließend lokale Produkte zu kosten; zunehmend viele deutsche Urlauber finden das reizvoll.

In der Region Epirus wurden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wanderverein neue Wanderwege zertifiziert. Sie führen auf historischen Pfaden vorbei an jahrhundertealten Klöstern und

INITIATIVE MIT STRAHLKRAFT

DEUTSCH-GRIECHISCHE VERSAMMLUNG

BEGEHT VII. JAHRESKONFERENZ

Von Andrea Dimitriadis



Unter dem Motto „Selbstverwaltung – Unsere Stärke“ fand im November 2017 in Sindelfingen die dreitägige VII. Jahreskonferenz der Deutsch-Griechischen Versammlung (DGV) statt. Kommunal- und Regionalpolitiker sowie Experten aus Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft beider Länder nahmen an dieser jährlich stattfindenden Zusammenkunft teil. Zwischenzeitlich ist die Zusammenarbeit griechischer und deutscher Kommunalvertreter wohl die engste in Europa mit klarer konzeptioneller Ausrichtung auf Know-how-Partnerschaften!



durch atemberaubende Landschaften. Die hierzulande beliebten „Ferien auf dem Bauernhof“ sind in Griechenland noch völlig unbekannt. Die Verknüpfung von Landwirtschaft und Tourismus hat einen Dominoeffekt ausgelöst: Griechische Produkte wie Olivenöl oder Honig werden beworben und gelangen über die Reisenden in deutsche Haushalte.

Im Bereich Tourismus dürfen zwei Leuchtturmprojekte der DGV nicht unerwähnt bleiben: Da ist etwa der Pflegeurlaub auf der Insel Rhodos zu nennen, wo Pflegebedürftige gemeinsam mit ihren pflegenden Angehörigen eine Auszeit unter blauem Himmel nehmen können. Ebenfalls

erwähnenswert ist die Aufnahme der historischen Stadt Philippi bei Kavala in den Katalog des Bayerischen Pilgerbüros für spirituell interessierte Reisende. Philippi, der Ort der ersten christlichen Taufe auf europäischem Boden, wurde im Sommer 2016 in die Liste des UNESCO Kulturwelterbes aufgenommen. Die DGV brachte kurz darauf die Akteure vor Ort mit Heidi Ritter, Vertriebsleiterin des BPs, zusammen.

Ritters Ziel ist es, die Destination Philippi zu einem weiteren der weltweit berühmten Wallfahrtsorte zu entwickeln, die in einem Atemzug mit Rom, Santiago de Compostella in Spanien und anderen genannt wird. Der Mehrwert für die umliegenden Kommunen liegt auf der Hand.

„DIE DGV STRAHLT AUF GANZ EUROPA AUS“

Die DGV hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens ein äußerst dynamisches Netz zwischen deutschen und griechischen Gemeinden sowie den Regionen geschaffen. Dieses Netz und das dazu geschaffene Instrumentarium dient dem themenbezogenen und praktischen Erfahrungsaustausch und ist gleichwohl offen für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Mittlerweile bestehen nahezu 60 feste Partnerschaften. „Wir haben viele gemeinsame Interessen“, so Erik Thürmer, Bürgermeister von Kaltennordheim, „ich bekomme durch den Austausch mit den griechischen Kollegen neue Impulse für die Arbeit in meiner Stadt.“ Auch Paraskevas Patsouridis, Bürgermeister der nordöstlichen



Gemeinde Didimoticho, ist überzeugt von der Bedeutung der engen deutsch-griechischen Zusammenarbeit: „Die DGV strahlt auf ganz Europa aus“.

Neu auf der diesjährigen Konferenz ist der Impuls, in die Arbeit der DGV auch die griechischen Communities in Deutschland sowie die deutschen Communities in Griechenland miteinzubeziehen und deren Netzwerke offensiver zu nutzen, betonten sowohl der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Beauftragter der Bundesregierung für die DGV, Hans-Joachim Fuchtel als auch der Gouverneur des Peloponnes und Vertreter der griechischen Regionen, Petros Tatoulis. Dabei empfahl sich die Stadt Sindelfingen (60 000 Einwohner in der Region Stuttgart) mit ihrer aktiven griechischen Gemeinde, die das kulturelle Abendprogramm gestaltete, als idealer Veranstaltungsort.

In Sindelfingen leben allein 1500 griechischstämmige Menschen, im Raum Stuttgart mindestens

15 000. Die DGV wirbt dafür, dass die sichtbar besseren Investitionsmöglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen durch verschiedene Programme in Griechenland bekannter werden. Griechischstämmige Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sollen dafür gewonnen werden, ihre Netzwerke einzusetzen, damit Griechenland wieder „starke Schultern“ bekommt, erklärt Hans-Joachim Fuchtel die Zielsetzung. Diesbezügliche Impulse der VII. Jahreskonferenz in Sindelfingen werden jetzt aufgearbeitet.

Die DGV und ihre Arbeit kommen in Deutschland und Griechenland bestens an: Das zeigt die ständig wachsende Teilnehmerzahl an den Konferenzen: in diesem Jahr rund 500 Personen. Allein der Präsident des griechischen Zentralverbandes der Städte und Kommunen Georgios Patoulis kam mit 180 Kommunalvertretern!

GEZIELT AUF BEDÜRFNISSE VOR ORT EINGEHEN

Das diesjährige Motto „Selbstverwaltung – Unsere Stärke“ umschreibt das Kernelement der kom-

munalen Arbeit: Bürgernähe und Bürgerbeteiligung. In Griechenland wird über sehr viele Angelegenheiten der Kommunen – im Gegensatz zu Deutschland – von der Zentralregierung in Athen bestimmt. Das versuchen die griechischen Kommunalpolitiker zu verändern, um gezielter auf die Bedürfnisse in ihren Gemeinden eingehen zu können. Aus dem Know-how-Austausch kommen viele Anregungen. Georgios Patoulis meint: „Die kommunale Selbstverwaltung ist auch in Griechenland vorangekommen. Unsere Kooperationen mit den Partnern beider Länder tragen sichtbare Früchte.“

Das kommunale Netzwerk der DGV unterstützt jedoch nicht allein die kommunale Verwaltung, sondern stärkt auch die lokale Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze. Ein Beispiel hierfür ist das Gewächshausprojekt eines großen Unternehmens im Raum Alexandroupolis. Durch einen Artikel in der FAZ über die VI. Jahreskonferenz in Nafplio 2016 aufmerksam gemacht, fragten Vertreter des Unternehmens direkt bei Hans-Joachim Fuchtel an, ob man potenzielle Standorte für ein großes Gewächshausprojekt in einer Region Griechenlands kenne. Hinter der Anfrage stand ein niederländisches Unternehmen, das spezialisiert auf die Produktion von Tomaten ist. Das Anforderungsprofil war klar definiert: verfügbare Großflächen, mögliche Nutzung von Erdwärme (Geothermie) und eine gute logistische Anbindung. Alles Voraussetzungen, die diese Stadt im Nordosten Griechenlands besitzt. Der Kontakt zwischen dem Bürgermeister von Alexandroupolis,



Evangelos Lambakis, und dem Unternehmen wurde umgehend hergestellt. Das Resultat: Das Großprojekt mit einem Investitionsvolumen von mehr als 100 Millionen Euro wird über 450 Arbeitsplätze schaffen. Hinzu kommen noch Arbeitsplätze in anderen Bereichen, wie Infrastruktur, Verwaltung und Logistik. Auf Grund der Lage kann so eine Logistikregion heranwachsen. Mit diesem Projekt erfolgt erstmals der Einstieg in die industrialisierte Landwirtschaft in der Region. Längerfristig stärkt dies die Region, aber auch die Konkurrenzfähigkeit der griechischen Landwirtschaft insgesamt. Das niederländische Unternehmen arbeitet eng mit einem griechischen Unternehmen, der Region und der Kommune zusammen. Gemeinsam mit der Kommune und dem Bürgermeister von Alexandroupolis begleitet die DGV den weiteren

Fortgang des Projekts, auch um für andere Initiativen zu lernen.

Auf Kreta gibt es das gelungene Beispiel von Schweißerlehrgängen, die durch die Zusammenarbeit mit den Kammern möglich wurden. Hier werden innerhalb kürzester Zeit aus

Arbeitslosen Experten, die für den heimischen Arbeitsmarkt dringend gebraucht werden. Ein inzwischen voll ausgestattetes „Schweißlabor“ sorgt für Kontinuität.

Auch die sukzessive Einrichtung des LED-Straßenbeleuchtungssys-



DEUTSCH-GRIECHISCHE VERSAMMLUNG (DGV)

Die Deutsch-Griechische Versammlung (DGV) ist ein Netzwerk, das sich seit 2011 dynamisch entwickelt hat. Die DGV arbeitet überparteilich. Sie trägt mit ihrer Arbeit dazu bei, bestehende Vorurteile abzubauen und die europäische Idee mit Leben zu füllen. Kern der Arbeit ist der Austausch zwischen Städten und Gemeinden, der alle Ebenen des kommunalen Lebens erfasst. Die Verständigung zwischen den griechischen und deutschen Kommunen hat sich stetig verbessert, so dass die Früchte dieser Arbeit zunehmend sichtbar werden. Partnerschaften entstehen, wenn von griechischer oder auch von deutscher Seite der Wunsch nach einer Zusammenarbeit geäußert wird. Dieses Prinzip hat sich bewährt. Aus den bisherigen Begegnungen haben sich konkrete Projekte entwickelt, die zentrale Bereiche kommunaler Aufgaben erfassen, etwa Abfall- und Wasserwirtschaft, Agrarwirtschaft, Katastrophenschutz, Energie, Jugend-

und Seniorenarbeit, Kammerwesen und Wirtschaftsförderung, Tourismus, Versorgung von Flüchtlingen, zivilgesellschaftliches Engagement und nicht zuletzt die Verwaltungsstrukturen der Kommunen selbst.

Mittlerweile ist die DGV in fast allen der 13 Regionen, Peripherien, präsent. Über 100 Gemeinden sind in die Arbeit eingebunden. Über 1000 Experteneinsätze fanden in Deutschland und Griechenland statt. Teilnehmer waren Bürgermeister, Landräte, Gouverneure sowie Kommunalexperten beider Länder. Die gemeinsamen Bürgermeisterbüros in Athen und Thessaloniki koordinieren die Einsätze. Aus der Zusammenarbeit entwickeln sich persönliche Beziehungen, die das gegenseitige Verständnis fördern. Das ist das Fundament für eine langfristige und beständige Kooperation. Nicht kurzfristige Erfolge, sondern nachhaltige Lösungen stehen deshalb im Vordergrund. Die DGV hat sich in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der deutsch-griechischen bilateralen Beziehungen entwickelt.

tems bringt neben dem positiven Effekt der Energiekostensenkung Arbeit ins Land: Jeder Mast will bestiegen, jede Leuchtdiode eingebaut werden. Auf der Insel Thassos gibt es bereits die erste Pilotstrecke. Zustande gekommen ist sie durch den gemeinsamen Erfahrungsaustausch von Bürgermeister Konstantinos Chatziemmanouil und dem griechischen Energie-Institut CRES mit der Region Hannover. Inzwischen haben über 50 griechische Gemeinden Anträge auf LED-Straßenbeleuchtung umgestellt. Gutes spricht sich herum und Andere ziehen nach. Hans-Joachim Fuchtel: „Indem alle an einem Strang zogen, kam das Projekt durch das berühmte Nadelöhr!“ Jetzt sind Finanzierungs- und Umsetzungswege gefunden und Griechenland wird sicher schneller zum breiten LED-Einsatz kommen als viele andere Länder.

Dabei ist es schwierig, in Griechenland gute Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Für griechische klein- und mittelständische Unternehmen bietet sich dank einer DGV-Initiative ein neuer Weg: Die Pro-Credit-Bank, seit Mai 2016 in Thessaloniki vertreten, ermöglicht ihnen unkomplizierte und faire Kredite. Zukünftig soll auch der Erfahrungsaustausch mit Sparkassenvertretern und Vertretern von Genossenschaftsbanken intensiviert werden. Regional denkende und arbeitende Banken können vor Ort mehr leisten als global agierende Banken. Griechische Kommunalvertreter und Wirtschaftsleute wünschen sich dies sehr.

Ein weiteres Kerngebiet der DGV ist zudem die Abfallwirtschaft. Die Kommunen Serres und Achern im

Ortenaukreis arbeiten seit 2014 an neuen Wegen in der Abfallverwertung. Die Situation in Serres ist kaum wiederzuerkennen: Container zum Trennen des Abfalls sind aufgestellt, ein Wertstoffhof eingerichtet. Ein toller Erfolg, der jetzt belohnt wird: Serres gehört zu den 28 Städten und Gemeinden aus 21 Ländern, die sich in diesem Jahr um die Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ 2019 und „Europäisches Grünes Blatt“ 2020 beworben haben.

Bei all diesen fruchtbaren Kooperationen im kommunalen, wirtschaftlichen und touristischen Bereich sowie im Abfall- und Energiesektor vergisst die DGV die Jugend nicht. Jugendliche aus Griechenland und Deutschland sind die Europäer von heute UND von morgen! Damit sie sich besser kennen- und verstehen lernen, werden Jugendprojekte mit einem konkreten Themenbezug gefördert. Wirkungsvolle Unterstützung bekommt die DGV dafür vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Engagement für die Zivilgesellschaft – auch hier zeigt die DGV Präsenz: Sie vermittelt Kranken- und Feuerwehrwagen sowie medizinische Hilfsgüter nach Griechenland. Bei den Anforderungen in der Flüchtlingskrise zeigten die deutschen Partner besonders deutlich Schulterschluss. Norbert Schürgers, Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen in Nürnberg, empfing im Frühjahr 2016 Seite an Seite mit Bürgermeisterin Dimitra Tsanakas ankommende Geflüchtete im Hafen von Kavala.

Quelle: <http://ec.europa.eu>

JAHRESKONFERENZ 2018

Im nächsten Jahr ist wieder die griechische Seite mit der Organisation der Jahreskonferenz betraut. „Wir denken bereits über die nächste Konferenz nach und haben vor, sie auf der Insel Lesbos abzuhalten“, kündigte Petros Tatoulis, Gouverneur der Region Peloponnes und Vertreter der 13 Regionen Griechenlands, an. Und fügt hinzu: „Das ist eine besondere Herausforderung“, denn Lesbos hat bedingt durch die Nähe zur Türkei besonders viele Geflüchtete aufgenommen und fühlt sich angesichts dieser Herausforderung als Kommune von Europa größtenteils in Stich gelassen. Demonstrationen werden befürchtet, aber: „Es ist auch ein Zeichen der Stärke, dass man Probleme ganz hautnah aufnimmt. Insoweit wird es auch eine hoch interessante Aufgabe“, zeigt sich Hans-Joachim Fuchtel wie immer tatenfreudig. Und abschließend: „Europa muss an seinen Wurzeln zusammengeführt werden und das sind die Kommunen. So erneuert man Europa in der Praxis von unten nach oben. Damit unterstützen wir den Rest der Regionen in Europa.“

Am Ende der Jahreskonferenz wurde unter Berücksichtigung der Bilanz die Abschlusserklärung unterzeichnet und das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr festgelegt. ■

Die Autorin: *Andrea Dimitriadis ist Redakteurin für die DGV*



WAS BRAUCHEN KOMMUNEN FÜR DIE ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL?



Sturm und Regen sowie die erst kürzlich zu Ende gegangene Weltklimakonferenz COP23 lenken die Aufmerksamkeit auf die in der Fachwelt bereits bekannte Tatsache: Auch in Deutschland ist der Klimawandel angekommen. Tatsächlich steigt die allgemeine Handlungsbereitschaft oft erst, wenn der eigene Keller und die eigenen Straßen überflutet sind. Müssen die Gemeinden und Städte mehr unternehmen, um ihre Bürgerinnen und Bürger stärker vor den Folgen des Klimawandels zu schützen?

Ende November diskutierten in Hannover mehr als 60 Vertreterinnen und Vertreter aus Räten, Verwaltung und Verbänden, was nächste Schritte vor Ort sein können. Für den DStGB nahm der Referatsleiter Städtebau und Umwelt, Bernd Düsterdiek, an der Veranstaltung teil. „Klimawandel wirkt in unseren Kommunen – was müssen wir tun?“ war Titel der Abschlussveranstaltung eines Vorhabens der Kommunalen Umwelt-AktioN U.A.N. In einer Reihe von Seminaren hatte die U.A.N. im Projekt KliFo kommunal

in niedersächsischen Städten und Gemeinden Ratsmitglieder zum Thema Klimawandel und Klimafolgenanpassung geschult. Ergebnisse und Erfahrungen aus den Schulungen wurden auf der Abschlussveranstaltung vorgestellt. Daneben erfolgte auch die Übergabe der im Projekt entwickelten, übertragbaren KliFo-Schulungsunterlagen an den Deutschen Städte und Gemeindebund.

Neben Beiträgen aus Hambergen und Düsseldorf, zwei Kommunen, die sich bereits an den Klimawandel anpassen, diskutierte das Publikum mit einem Podium die Frage „Wie können wir unsere Kommunen an den Klimawandel anpassen?“. Die Diskussion zeigte: Die Anpassung an den Klimawandel braucht sowohl politische Führung als auch die Stärkung der Eigenvorsorge bei den Bürgerinnen und Bürgern. Das Publikum sah einen großen Bedarf darin, Kommunen – gerade kleine Gemeinden im ländlichen Raum - zu unterstützen, um die lokalen Gefährdungspunkte zu identifizieren und auch Fördermittel für Maßnahmen zu beantragen. Denn jede Kommune muss an ihre lokalen Gegebenheiten angepasste Lösungen finden und Vorsorge treffen. Der Klimawandel verlangt eine grundsätzliche Änderung der Planung: Der Blick in die Vergangenheit kann nicht mehr die Daten für eine sichere Infrastruktur bieten, wenn Starkregen

oder Trockenheit immer extremer werden. Das Wasser muss außerhalb der Siedlungen zurückgehalten werden, um Schaden zu vermeiden. Gleichzeitig muss das Bewusstsein geschärft werden, dass die klassische Entwässerung und Ableitung von Starkregen nicht reichen wird: Die Katastrophenvorsorge muss gestärkt werden, um auch im Extremfall schnell reagieren zu können. Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Anpassung an den Klimawandel ist aus Sicht der Veranstaltung Kommunikation. Die Bildung von Netzwerken, um voneinander zu lernen, wird empfohlen. Verwaltungsinterne und -externe Akteure müssen enger zusammenarbeiten und persönlich angesprochen werden. Das gilt auch insbesondere für die Landwirtschaft. Bisher steht die frühzeitige und bilaterale Absprache mit den Flächennutzerinnen und Flächennutzern vor der erfolgreichen Umsetzung von lokal angepassten Maßnahmen – gerade wenn es um die Steuerung des Abflusses von der Fläche oder den Rückhalt von Regenwasser geht.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden Düsterdiek als Vertreter des DStGB die KliFo-Schulungsunterlagen übergeben, um den Auftakt für weitere Schulungen außerhalb Niedersachsens zu symbolisieren. In den nächsten Monaten werden die ersten Schulungen bundesweit angeboten. Darüber hinaus nimmt die U.A.N. die Schulungen für Ratsmitglieder als einen festen Bestandteil ihres Angebots für Niedersachsen auf. www.uan.de.

COP 23

KOMMUNEN GESTALTEN GRENZENLOSEN KLIMASCHUTZ

Die wichtigsten
Ergebnisse
der COP23
im Überblick
WWW.COP23.DE



Foto: © matzkeFoto/Climate Planet

Unter der Präsidentschaft Fidschis fand im November die 23. Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen (COP23) in Bonn statt. Diplomaten, Politiker und Vertreter von Städten und Gemeinden aber auch der Zivilgesellschaft aus aller Welt kamen in der UN-Stadt Bonn zusammen, um sich über den Klimawandel, den Klimaschutz und die Umsetzung des Pariser Abkommens auszutauschen. Im Sinne des Pariser Abkommens soll die globale Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad begrenzt werden. Eines der wichtigsten Ziele auf der Konferenz war, das Pariser Klimaabkommen von 2015 zu konkretisieren.

Der kommunalen Ebene kommt bei der Umsetzung internationaler Agenden eine immer prominentere Rolle und vor allem auch immer mehr Beachtung zu. Bei der Umsetzung der New Urban Agenda geht die UN davon aus, dass mindestens 80 Prozent nur gemeinsam mit der kommunalen Ebene erreicht werden kann. Ähnliches gilt auch für die 2016 in Kraft getretenen Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs). Neben Ziel 11 (Nachhaltige und inklusive Städte und Gemeinden) können auch alle anderen Ziele nur zusammen mit den Kommunen erreicht werden. Dabei ist besonders zu betonen, dass alle 17 SDGs kommunale Betätigungsfelder ansprechen und dass sie miteinander untrennbar verbunden sind.

Darüber hinaus hat nicht zuletzt die Weltklimakonferenz in Bonn gezeigt, wie elementar kommunales Engagement für internationale Agenden ist. Vor dem Hintergrund des angekündigten Rückzugs der USA aus dem Klimaabkommen von Paris, sind es vor allem die kommunalen und regionalen Akteure der USA mit ihrer Initiative „America's Pledge“, die den Klimaschutz im Land weiter vorantreiben. Kommunen zählen so nicht nur zu den wichtigsten Akteuren in der Umsetzung des Klimaabkommens, es sind auch die Initiativen, Partnerschaften und Netzwerke, die von Kommunen betrieben werden, die heute und in Zukunft ein wichtiges Standbein weltweiter Klimaschutzmaßnahmen bedeuten.

ERSTER GIPFEL DER STÄDTE & REGIONEN

Die wichtige Rolle der Kommunen in der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens wurde bei der diesjährigen COP23 in besonderem Maße betont. Am Sonntag, den 12. November 2017, fand im Rahmen der Klimakonferenz der erste Gipfel der Städte und Regionen statt. Bei dem Gipfel waren mehr als 1000 Teilnehmer aus 80 Nationen zusammen gekommen, um über die wachsende Bedeutung von Kommunen und Regionen im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Klimaanpassung zu sprechen. In diesem Zusammenhang gewinnen internationale kommunale Klimapartnerschaften an Bedeutung. Vernetzung und Partnerschaften bieten Kommunen viele Möglichkeiten Wissen auszutauschen oder gemeinsame Projekte umzusetzen, um den Klimaschutz voranzutreiben.

Einige Tage zuvor betonte auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Wichtigkeit kommunaler Partnerschaften zum Klimaschutz. In einer Podiumsdiskussion im sogenannten Talanoa Space wurde mit Vertretern der Klimaschutzagentur Weserbergland, der Kommunalen Umweltaktion U.A.N. und der Stadt Herten erörtert, welche zentrale Rolle Partnerschaften im Klimaschutz einnehmen. Auf regionaler Ebene setzt sich die Klimaschutzagentur Weserbergland schon seit langem für die Vernetzung von Kommunen ein. Einerseits wird so der Erfahrungs- und Ideenaustausch zwischen Kommunen gefördert, andererseits werden auch größere und kostenintensivere Projekte zum

Klimaschutz in Zusammenarbeit ermöglicht. Die Kommunale Umweltaktion U.A.N. betreibt ähnliches auf Landesebene: Nach dem Motto „Klimaschutz beginnt vor Ort“ gestaltet sie Aktionen und Events in ganz Niedersachsen, die Kommunen und Bürgerschaft für den Klimaschutz gewinnen und ihn in der lokalen Realität verankern. Herten ist seit einiger Zeit Zeichnungskommune beim sogenannten „Covenant of Mayors“, einer weltweiten Organisation in der Kommunen zusammenkommen, die sich im Klimaschutz engagieren wollen, sich selbst ambitionierte Ziele setzen und sich über Maßnahmen und Vorgehen zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene austauschen.

STAATEN ZEIGEN EHRGEIZ

Neben der Betonung der Rolle der Kommunen im globalen Klimaschutz wurde bei der COP23 hauptsächlich das Vorgehen im Pariser Klimaabkommen konkretisiert. Dabei wurden Fortschritte in der Ausformulierung des sogenannten Regelbuchs gemacht, aus dem im kommenden Jahr die Richtlinien zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens entstehen sollen. Um den



Ehrgeiz zu erhöhen, wurde in Bonn vereinbart, in 2018 und 2019 jeweils zu bilanzieren, wie weit die Staaten in ihrer Anstrengung Treibhausgas zu mindern und in der Erfüllung ihrer Finanzausgaben gekommen sind. Zudem haben sich die Staaten bereit erklärt, bis 2020 jährlich 100 Milliarden Dollar zur Erreichung der Klimaziele zu mobilisieren. In Bonn wurden zu allen offenen Fragen Texte entwickelt, die bis zur nächsten Weltklimakonferenz in Katowice (Polen) 2018 schlussverhandelt werden können. ■

TALANOA

Ein wesentliches Ergebnis der Konferenz ist der sogenannte Talanoa-Dialog. Talanoa ist ein fidschianischer Begriff für einen Austausch mit allen Beteiligten. Da die aktuellen Klimaziele unter dem Pariser Abkommen in der Summe noch nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen, wurde bereits in Paris vereinbart, dass die Staatengemeinschaft mit der Zeit immer ehrgeiziger werden muss. Der Probelauf für diesen Ambitionsmechanismus ist der Talanoa Dialog. Unter Führung von Fidschi und Polen soll er im Laufe des nächsten Jahres Beiträge aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenfassen. Ergebnis wird eine Bestandsaufnahme sein, die die Vertragsstaaten zu ehrgeizigerem Handeln motivieren soll, um die globale Klimaschutzlücke zu schließen.



NEW URBAN AGENDA

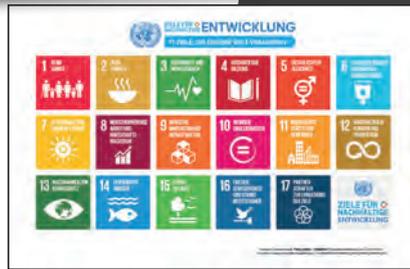
Die New Urban Agenda ist das zentrale Ergebnis der Habitat III Konferenz 2016. Als globale Agenda zur nachhaltigen Stadtentwicklung legt sie einen Rahmen für die nächsten 20 Jahre fest und formuliert klare Forderungen zu Themen wie kompakte Siedlungsentwicklung mit angemessenen Freiräumen, sparsamer Umgang mit Ressourcen, Stärkung öffentlicher Verkehrsmittel und gesunde Lebensbedingungen für alle in Städten lebenden Menschen. In diesen Feldern ist die New Urban Agenda auch als Baustein des Ziels 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) in die SDGs integriert. Darüber hinaus verbindet die New Urban Agenda das Ziel der Förderung energiesparender auf erneuerbare Energien setzenden Stadtentwicklung mit dem Pariser Klimaabkommen.

Weitere Informationen zur New Urban Agenda und Habitat III finden Sie hier:

www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS)

Unter den SDGs (Sustainable Development Goals) werden die Nachhaltigkeitsziele der UN verstanden. Das sind 17 globale Ziele, die bis 2030 erreicht werden sollen. Die SDGs sind die ersten globalen Ziele, die explizit auch Städte und generell menschliche Siedlungen mit einbeziehen. Ziel 11 sagt, dass unsere Städte und Gemeinden bis 2030 inklusiver, nachhaltiger und klimafreundlicher werden sollen. Aber auch alle anderen Ziele können von Kommunen angegangen werden. Ob Leben an Land oder im Wasser, Abfallvermeidung, globale Partnerschaften oder klimafreundliche Energie, die Kommunen können hier viel bewegen. Selbst Ziele wie keine Armut oder kein Hunger können für deutsche Kommunen interessant und relevant werden, da sie unter anderem Themen wie die Regionalität von Nahrungsmitteln oder Obdachlosigkeit ansprechen. Weitere Informationen zur kommunalen Relevanz der SDGs finden Sie hier: www.localizingthesdgs.org (Englisch)



06. FEBRUAR 2017:

11. DSTGB-KLIMASCHUTZ-KONFERENZ „KOMMUNEN AKTIV FÜR DEN KLIMASCHUTZ“

Am 06. Februar 2018 veranstaltet der Deutsche Städte- und Gemeindebund bereits die elfte Fachkonferenz zum Klimaschutz. Sie findet in der Deutschen Welle in Bonn statt. Städte und Gemeinden in Deutschland sind seit vielen Jahren maßgebliche Akteure beim Klimaschutz und bei der Energieeffizienz. Vor diesem Hintergrund veranstaltet der DStGB bereits seit dem Jahr 2008 jährliche Fachkonferenzen zum Klimaschutz. Die hohen Teilnehmerzahlen der Konferenzen

von über 200 Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunen, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zeigen das ungebrochen große Interesse an diesem Thema. Ziel der Veranstaltungen ist es, den Erfahrungsaustausch kommunaler Praktiker mit weiteren Akteuren des Klimaschutzes und der Energieeffizienz zu fördern.

Mit dem Titel „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“ werden in der nunmehr 11. DStGB-Klimaschutzkonferenz am 06. Februar 2018 vorbildliche kommunale Praxisbeispiele zur Erreichung der Klimaschutzziele aufgezeigt und die aktive Diskussion unter Kollegen gefördert.

Vor dem Hintergrund der diesjährigen Weltklimakonferenz (COP23) in Bonn werden erstmalig Beiträge und ein Forum zum internationalen Klimaschutz geboten.

Zudem werden Prof. Dr. Levermann, Potsdam - Institut für Kli-



Weitere Details auf www.dstgb.de

mafolgenforschung (PIK), Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz und Kim Kerckhoffs aus Nimwegen in den Niederlanden zu den Teilnehmern der Veranstaltung reden.

Zahlreiche Bürgermeister und weitere kommunale Vertreter stellen darüber hinaus Projekte in vier

Fachforen vor:

- **FORUM I:** Klimafreundliche Mobilität – Von A nach B ohne CO₂
- **FORUM II:** Klimagerechte Stadtentwicklung – nachhaltig und digital
- **FORUM III:** Über den Tellerrand hinaus – Klimaschutz weltweit

- **FORUM IV:** Grüne Energie – smart und effizient nutzen

Unter schuetz@congressundpresse.de kann man sich jederzeit zum Teilnehmerpreis von 190,00 Euro anmelden

KLIMASCHUTZZIELE NUR MIT KOMMUNEN ERREICHBAR DSTGB PRESSEMITTEILUNG ANLÄSSLICH DER COP23

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund dringt darauf, die am 06. November 2017 in Bonn beginnende 23. Weltklimakonferenz auch dazu zu nutzen, die besondere Rolle der Kommunen beim Klimaschutz zu stärken. Daher sollte die im Jahre 1992 von damals 178 Staaten der UNO begründete Lokale Agenda mit neuem Leben erfüllt werden.

„Die Ziele des Klimaabkommens von Paris, wonach die Erderwärmung auf möglichst 1,5 Grad bis Ende des Jahrhunderts gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzt wird, sind nur mit den Kommunen sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern erreichbar. Denn viele Klimaschutzziele lassen sich nur auf örtlicher Ebene getreu dem Grundsatz „Global denken, lokal handeln“, lösen“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg. Städte und Gemeinden in Deutschland engagieren sich gemeinsam mit ihren Stadtwerken und der Bürgerschaft vielfältig vor Ort beim Klimaschutz: Investitionen in erneuerbare Energien, wie bei der Festlegung von Flächen für die Wind- und Solarenergie, die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften, Energiesparmodelle in Schulen und Kindergärten, die Stärkung des ÖPNV und des klimaschonenden Radverkehrs, eine umweltfreundliche Beschaffung sowie die Aufstellung umfassender Klimaschutzkonzepte sind Beispiele hierfür.

Es gilt jedoch, noch stärker bestehende Energieeinspar- und Effizienzpotentiale zu heben. Dies betrifft speziell den Bereich der ca. 176 000 kommunalen Gebäude und der 2,5 Millionen kommunalen Wohnungen in Deutschland. Hier sind insbesondere Bund und Länder gefordert, die Städte und Gemeinden durch zielgerichtete Investitionsprogramme stärker zu unterstützen. Gerade diese Programme machen deutlich, dass ein wirksamer

Klimaschutz und die Schaffung örtlicher Arbeitsplätze insbesondere im Handwerk und Gewerbe zwei Seiten einer Medaille sind. „Die aktuelle energetische Sanierungsquote von etwa einem Prozent pro Jahr ist zur Erreichung der Klimaschutzziele jedenfalls viel zu gering“, so Dr. Landsberg. Zur Stärkung der Energieeffizienz bedarf es vermehrt technischer Innovationen. Der DStGB mahnt auch eine Stärkung der Kommunalrichtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen Einrichtungen an. Mit diesem Programm wurden bisher über 11 500 kommunale Projekte unterstützt. Sie muss daher über das Jahr 2018 hinaus langfristig fortgeschrieben werden.

Auch die Auswirkungen der Klimaveränderungen sind für Städte und Gemeinden deutlich spürbar. Speziell Extremwetterereignisse haben immer mehr Menschenleben sowie verheerenden Schäden zur Folge. Stürme, Starkregenereignisse sowie lange Hitzeperioden stellen die Kommunen daher vor große Herausforderungen. Es bedarf insoweit ganzheitlicher Vorsorgestrategien von der vorausplanenden Stadtentwicklung, dem Einsatz entsprechender Baustoffe, aber auch der Aufklärung der Bevölkerung vor Ort. Von besonderer Bedeutung sind vor diesem Hintergrund internationale kommunale Partnerschaften, die zum Wissenstransfer und zur besseren Kooperation über Länder und Kontinente hinweg beitragen können.

„Konzepte zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels benötigen ein gemeinsames Vorgehen aller Akteure. Dazu müssen Bund und Länder den Wissenstransfer und kommunale Kooperationen unterstützen“, so Dr. Landsberg. Durch die Gründung lokaler Netzwerke können Potenziale zur Klimaanpassung identifiziert und praxisnahe Handlungsanleitungen umgesetzt werden. Klimaschutz und Klimaanpassung können nur als Gemeinschaftsaufgabe der Staatengemeinschaft, der EU sowie von Bund, Ländern und Kommunen erfolgreich sein.

DER EUROPEAN CLIMATE AWARD

EIN SYSTEMATISCHER WEG ZUR KOMMUNALEN KLIMAANPASSUNG

Die Bedeutung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Hierzu trug nicht unwesentlich bei, dass die Bundesregierung im Jahr 2008 die Deutsche Anpassungsstrategie herausgab und 2011 im Aktionsplan Anpassung konkretisierte. Die erste der vier Säulen des Aktionsplans „Wissen bereitstellen, Informieren, befähigen“ beschreibt unterschiedliche Initiativen der Bundesregierung, die Wissensgrundlagen auszubauen und breit in der Gesellschaft zum Thema zu informieren. Durch die große öffentliche Wahrnehmung des Themas und ganz besonders durch die zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels steigen die Anforderungen an Städte und Gemeinden vorzusorgen und Strategien zu entwickeln, um vermeidbaren Schäden vorzubeugen.

Mittlerweile steht Städten und Gemeinden ein großes Angebot an Klimadaten, Studien und Forschungsergebnissen zur Verfügung, um sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Gleichzeitig wird das Aufgabenfeld komplexer, der Einstieg in das Thema schwieriger. Wo setzt eine Stadt oder Gemeinde an, die plant, sich umfassend auf die gegenwärtigen und zukünftig zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel vorzubereiten?

QUALITÄTSMANAGEMENT

Seit September 2017 gibt es für Städte und Gemeinden in Deutschland

ein zugeschnittenes Qualitätsmanagement und Zertifizierungsinstrument. Dieses unterstützt Städte und Gemeinden systematisch auf dem Weg zur klimaangepassten Kommune, indem es alle Schritte begleitet, die hierbei zum Erfolg führen.

Der European Climate Award – kurz: eca – unterstützt Kommunen bei der Klimaanpassung, indem er einen Prozess in Gang bringt, in dessen Verlauf eine Stadt oder Gemeinde

- das Aufgabenfeld für sich definiert,
- systematisch untersucht und dokumentiert, welche der erforderlichen Aufgaben sie schon erfüllt hat,
- noch bestehenden Handlungsbedarf aufdeckt und
- Prioritäten für ihre zukünftigen Anpassungsaktivitäten bestimmt.

Diesen Prozess kann sie nach Bedarf mehrfach unter Überprüfung der Wirkung der umgesetzten Maßnahmen und gegebenenfalls Nachjustierung und Planung weiterer Aktivitäten durchlaufen. In diesem Sinne ist der eca ein Qualitätsmanagement und verstetigt den Verbesserungsprozess der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in einer Stadt oder Gemeinde.

EEA & ECA

Anfang der 2000er Jahre wurde der European Energy Award (EEA), das Qualitätsmanagement für den kommunalen Klimaschutz in Europa

DAS EUROPEAN CLIMATE AWARD-NETZWERK

Die B.&S.U. mbH koordiniert und betreut dieses Netzwerk, die Weiterentwicklung des eca und dessen stetige Anpassung an den aktuellen Stand des sich derzeit schnell entwickelnden Klimaanpassungs-Know-hows.

Kontakt: DINA WALTER
Alexanderstraße 7, 10178 Berlin
☎ 030-39042 60
✉ dwalter@bsu-berlin.de

eingeführt und wird mittlerweile von über 300 Städten, Gemeinden und Landkreisen in Deutschland genutzt. Da sich seit mehreren Jahren die Anfragen an die Bundesgeschäftsstelle European Energy Award bei der B.&S.U. mbH häuften, ein ähnliches Instrument für die kommunale Klimaanpassung anzubieten, entschloss sich die Bundesgeschäftsstelle im Jahr 2012, ein solches für Deutschland zu entwickeln. Hierbei legte sie Klimadaten, Ergebnisse aus Forschungsprojekten und belastbaren Studien aus dem Bereich Klimaanpassung zugrunde. Außerdem flossen die Erfahrungen der Bundesgeschäftsstelle aus der über zehnjährigen Betreuung von Kommunen bei der Klimaschutzarbeit und der Weiterentwicklung des European Energy Awards ein. Der Prozess und der Aufbau beider Instrumente sind vergleichbar, die Inhalte der beiden Instrumente eca und eea hingegen sind klar vonein-

RÜCKMELDUNGEN AUS DEM MODELLVERSUCH EEA-PLUS

„Der eea-plus-Prozess war Impulsgeber für die Stadt“

„Im Modellversuch hat die Sensibilisierung für das Thema Klimawandel stattgefunden.“

„Die systematische Erfassung und Bearbeitung der Klimaanpassungsaktivitäten wäre ohne den eea-plus um ein Vielfaches aufwändiger gewesen.“

„Verschiedene Fachbereiche kamen erstmals miteinander ins Gespräch.“

ander abgegrenzt. Dies erleichtert eine strukturierte Bearbeitung der beiden zusammenhängenden, inhaltlich jedoch unterschiedlichen Aufgaben. Eine Besonderheit des eca ist die Erstellung einer Klimawirkungsanalyse im Rahmen des ersten Prozessschritts, sofern eine solche in der Kommune noch nicht (in ausreichender Qualität) vorliegt.

PRÜFUNG AUF PRAXISTAUGLICHKEIT

Um das neu entwickelte Instrument in der Praxis zu erproben, führte die Bundesgeschäftsstelle von 2014 bis 2017 den Modellversuch eea-plus – Anpassung an den Klimawandel durch, an dem zwei Städte in Sachsen und zehn Städte in Nordrhein-Westfalen mit finanzieller Unterstützung der Umweltministerien beider Bundesländer teilnahmen. Im Modellversuch wurde ein gesamter Prozesszyklus mit den Modellstädten einmal durchgeführt. Hierbei beriet die Bundesgeschäftsstelle die Modellstädte individuell bei mehreren Terminen vor Ort und führte zu jedem Prozessschritt außerdem einen Erfahrungsaustausch durch, bei dem sich die Modellstädte über ihren Fortschritt im Klimaanpassungsprozess und über die Anwendung des eca austauschten und Erfolge und Problemlösungen diskutierten. Ein eigens eingerichteter Beirat begleitete den Modellversuch wissenschaftlich und institutionell. Die Teilnahme am Modellversuch erforderte von den zwölf Modellstädten Zeit, Engagement und die Bereitschaft sich auf Neues einzulassen. Gleichzeitig stellten die teilnehmenden Städte auch im Verlauf des Modellversuchs einen deutlichen Nutzen durch den eca-Prozess fest. Die Erfahrungen, Informationen und Anregungen aus dem Modell-

versuch wurden dokumentiert und flossen in die Weiterentwicklung des Instruments während und zu Ende des Modellversuchs ein.

VOM EEA-PLUS ZUM ECA

Im September 2017 schloss die Bundesgeschäftsstelle den Modellversuch eea-plus ab. Seitdem kann das erprobte und auf die Bedarfe und Möglichkeiten der Kommunen zugeschnittene Instrument unter der Bezeichnung European Climate Award von allen Städten und Gemeinden in Deutschland zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Klimafolgevorsorge eingesetzt werden.

Eine Besonderheit des eca ist, dass es sich nicht um eine einmalige Bemühung zur Klimaanpassung handelt, die Gefahr läuft, wieder schnell in Vergessenheit zu geraten. Der eca bringt in der Kommune einen fortlaufenden Prozess in Gang, dessen Basis die umsetzungsorientierte Zusammenarbeit in einem Klimateam ist – bestehend aus Vertretern aller für die Klimaanpassung wesentlichen Fachbereiche der Kommune.

Dieses Klimateam startet nach einer intensiven Einführung ins Thema mit der Erfassung und Do-

kumentation aller schon umgesetzten Aktivitäten in einer Ist-Analyse. Ein/e eigens geschulte/r eca-Berater/Beraterin begleitet den Prozess, moderiert die Teamsitzungen und bringt fachliches Know-how ein.

ECA-PROZESS

Mit den Ergebnissen der Ist-Analyse wird ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt, das dazu dient, die bestehenden Handlungsbedarfe zu bestimmen und notwendige Maßnahmen zu entwickeln. Diese werden in einem Arbeitsprogramm konkretisiert und zusammengefasst, wonach dieses zur Unterstützung der Umsetzung im Gemeinderat beschlossen wird.

Ein eca-Prozesszyklus schließt mit einer externen Auditierung ab, bei der ein Auditor die Ergebnisse der Klimateamarbeit objektiv überprüft und bei einer definierten Zielerreichung eine Zertifizierung vergibt. Nach dieser Zäsur im eca-Prozess wird der Prozess in einem nächsten Prozesszyklus fortgesetzt – auf einem höheren Niveau. Hierdurch wird ein stetiger Verbesserungsprozess erzielt.

KLIMAWIRKUNGSANALYSE

Liegt in einer Stadt oder Gemeinde eine Klimawirkungsanalyse vor, etwa als Bestandteil eines Klima-





anpassungskonzepts oder einer Vulnerabilitätsanalyse, wird diese daraufhin überprüft, ob sie eine tragfähige Basis für die Definition der Betroffenheit (Exposition und Sensitivität) der Kommune darstellt und Handlungsbedarfe daraus abgeleitet werden können. Kriterien hierbei sind zum Beispiel, dass alle für die kommunale Ebene relevanten Handlungsfelder der Deutschen Anpassungsstrategie untersucht und die Angaben durch ortsspezifische Daten und Aussagen konkretisiert wurden.

Ist die Klimawirkungsanalyse nicht vollständig oder liegt noch keine Untersuchung vor, unterstützt der/die eca-Berater/Beraterin die Stadt oder Gemeinde dabei, im Rahmen der Ist-analyse eine solche zu erstellen. Die hierbei verwaltungsintern zu erarbeitende Analyse basiert auf einer Auswertung aktueller Klimadaten und -studien und dem in der Kommune vorhandenen und zu mobilisierenden Fachwissen in klimasensitiven Bereichen.

Diese Untersuchung kann und soll bei neuen Erkenntnissen fortgeschrieben werden – eine externe Untersuchung muss im Rahmen des eca-Prozesses nicht in Auftrag gegeben werden. Stellt sich im weiteren Verlauf begründeter Vertie-

fungsbedarf in einzelnen Bereichen heraus, können weitere Studien im Arbeitsprogramm gezielt geplant werden.

ORIENTIERUNG & IMPULSE

Der Kern oder das Gerüst für den eca-Prozess ist der eca-Maßnahmenkatalog. Dieser besteht aus 45 Maßnahmen in sechs Maßnahmenbereichen, die alle kommunalen Handlungsfelder der Klimaanpassung abdecken. Die einzelnen Maßnahmen beschreiben detailliert die Möglichkeiten, die einer Kommune zur Verfügung stehen, um umfassend den Folgen des Klimawandels vorzubeugen und vermeidbare Risiken zu minimieren. Hiermit dient der eca-Maßnahmenkatalog Kommunen als Orientierung und gibt Impulse für die Planung und Umsetzung von weiteren Vorsorgeleistungen.

DIE ECA-ZERTIFIZIERUNG

Das zentrale Ziel des eca ist es, die Kommune durch ein effizientes und systematisches Vorgehen in die Umsetzung zu bringen und die Klimavorsorge hierdurch kontinuierlich zu verbessern. Neben dieser Funktion als Qualitätsmanagement dient der eca auch als öffentlichkeitswirksames Zertifizierungsins-

trument. Mit einem Punktesystem können die Klimavorsorgeleistung einer Kommune messbar gemacht und in den Stufen „Basis“ (25%) „Fortgeschritten“ (50%) und „Gold“ (75%) zertifiziert werden.

Mit dieser Zertifizierung, die bei einer festlichen Auszeichnungsveranstaltung im Beisein des Klimateams und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin verliehen wird, kann eine Kommune ihre Leistungen und Fortschritte in dem komplexen Querschnittsbereich Klimaanpassung anschaulich in Politik und Öffentlichkeit kommunizieren.

TEIL EINES KLIMA-ANPASSUNGSNETZWERKS

Mit den eca-plus-Modellstädten und neu hinzukommenden eca-Städten und -Gemeinden wird nun sukzessive ein Netzwerk aufgebaut, in dem regelmäßig Veranstaltungen und Erfahrungsaustausche stattfinden werden, um Fortschritte und auch Hürden im Klimaanpassungsprozess zu kommunizieren und zu diskutieren. In diesem Netzwerk wird auch der eca-Beirat weiterhin vertreten sein und zusätzliche Expertise im Hinblick auf neue Instrumente, Forschungen und Rahmenbedingungen für die kommunale Klimaanpassung einbringen. ■



Die Autorin: Dina Walter, B.&S.U. mbH

BUNDESFINANZHOF UMSATZSTEUER IM BEGRÄBNISWALD

Das Einräumen von Liegerechten zur Einbringung von Urnen unter Begräbnisbäumen kann als Grundstücksvermietung umsatzsteuerfrei sein. Erforderlich ist hierfür nach den Urteilen des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 21.06.2017 – Az. V R 3/17 und V R 4/17 – dass räumlich abgrenzbare, individualisierte Parzellen überlassen werden, so dass Dritte von einer Nutzung der Parzelle ausgeschlossen sind.

In der Sache V R 3/17 hatte der Kläger als Betreiber eines Urnenbegräbniswaldes, der einer gemeindlichen Friedhofssatzung unterlag, Interessenten sog. Liegerechte (Nutzungsrechte zur Beisetzung der Asche) an Familien- oder Gruppenbäumen für Zeiträume von 20 bis 99 Jahren eingeräumt. Der BFH bestätigte die vom Finanzgericht (FG) angenommene Steuerfreiheit nach § 4 Nr. 12 Buchst. a des Umsatzsteuergesetzes, weil der Kläger geographisch eingemessene, räumlich abgrenzbare und mit einer Nummerierung individualisierte Parzellen überlassen habe. Weitere Leistungsbestandteile wie die Information über freie Grabstätten, die Instandhaltung des Waldes und der Wege und die Bereitstellung von Bänken sah der BFH nur als Nebenleistungen zur steuerfreien Vermietung an.



Foto: © Marco2811 - Fotolia.com

Im Verfahren V R 4/17 genügte es dem FG für die Steuerfreiheit, dass Leistungsgegenstand "konkret vermessene Baumgrabstätten" waren. Unklar war aber, ob den Kunden damit räumlich abgegrenzte Teile der Erdoberfläche überlassen wurden oder ob sie lediglich das Recht zur Beisetzung einer Urne im Wurzelbereich eines bestimmten Baums erlangt hatten. Der BFH hob daher das klagestattgebende Urteil des FG auf und verwies die Sache zur weiteren Sachaufklärung an das FG zurück.

Die beiden Urteile des BFH vom 21.6.2017, Az. V R 3/17 und V R 4/17, können im Internet aufgerufen werden unter: www.bundesfinanzhof.de. ■

EUROPÄISCHE UNION TASKFORCE "WENIGER, ABER EFFIZIENTERES HANDELN"

Die EU soll sich auf die europäischen Themen und Mehrwerte beschränken und effizienter werden. Das sind wichtige Themen auch der Kommunen seit langem in der EU. Europa soll die europäischen Fragen regeln, nicht aber die gemeindlichen!

Eine Taskforce "Weniger, aber effizienteres Handeln" soll dem EU-Kommissions-Präsidenten Juncker bis zum 15. Juli 2018 dazu Empfehlungen vorlegen. Der Fahrplan zu dessen Umsetzung und der Zukunft der EU wird dann beim EU-Ratsgipfel am 9. Mai 2019 vorgestellt – vor den Europawahlen. Die von Jean-Claude Juncker einberufene Gruppe soll vom 1. Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans geleitet werden. Angehören werden ihr neben Timmermans je drei Vertreter aus dem Europäischen Parlament, drei Vertreter von nationalen Parlamenten wie dem Deutschen Bundestag und drei Vertreter des Ausschuss der Regionen und Kommunen der EU "AdR".

Gerade letzteres ist hervorzuheben, ist der AdR der EU doch deren Institution, in der auch Vertreter der Kommunen direkt mitwirken können. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit stehen im Fokus der AdR-Arbeiten seit dessen Gründung im Jahr 1994.

Weitere Informationen:

Beschluss über die Einsetzung einer Taskforce über Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“. ■



Foto: © [artjazz] - Fotolia.com

„Die Städte und Gemeinden fordern vor dem Dieselpipfel bei der Bundeskanzlerin eine schnelle und unbürokratische Umsetzung der zugesagten Fördermaßnahmen zur Reduzierung von Luftschadstoffen vor Ort. Beim ersten kommunalen Dieselpipfel vor der Bundestagswahl wurde eine Milliarde Euro (750 Millionen Euro Bund, 250 Millionen Autoindustrie) in Aussicht gestellt. Bisher ist noch kein einziger Cent an die Kommunen geflossen. Die Bürokratie ist zu langsam. Die Kommunen stehen in den Startlöchern, um zum Beispiel ihre Dieselflotten nachzurüsten oder verstärkt auf Elektromobilität zu setzen. Derartige Maßnahmen führen kurzfristig zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes und wären auch ein wichtiges Signal für die im Februar anstehende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zu möglichen Fahrverboten.“ (Pressemitteilung des DStGB vom 28. November 2017)



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Diese Worte, verfaßt vom DStGB am 28. November 2017, anlässlich der nationalen Dieseldiskussion fassen in kurzen Worten die Situation für die kommunalen Gebietskörperschaften in Sachen Luftreinhaltung und städtischer Verkehr zusammen. Sie beleuchten ein Dilemma, das in die Frage mündet: Wie läßt sich die objektiv nachweisbare Belastung der Luft in unseren Städten schnell und nachhaltig vermindern und das alles vor dem Hintergrund der oben genannten unmittelbar bevorstehenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im Februar 2018? Sie kann bekanntlich letztendlich zu Fahrverboten in den betroffenen Städten führen. Die Antwort, die der DStGB gibt und übrigens auch richtigerweise geben muss, läßt sich in die Formel kleiden: schnelle Um- oder Nachrüstung der Flotten, seien sie privat oder öffentlich, sonst drohender Stillstand, besser gesagt Stilllegung, des innerstädtischen Verkehr. Ein Szenario, das Handel, Handwerk und den Bürger der jeweils betroffenen Stadt im Falle des Falles stark negativ beeinflussen würde und mit Sicherheit auch kein Wunschtraum für einen Bürgermeister ist. Um dieses Szenario aber zu vermeiden, bedarf es Geld, das – wie immer – keiner in ausreichendem Maße hat, auch nicht der der die Ursache der

Verschmutzung verantwortet. Bekanntlich sind das die Kommunen nicht. Sie sind es nur, die zusammen mit dem Bürger alles oder einer Teil davon auszubaden haben.

Doch wer ist der eigentlicher rein formal gesehen Verursacher des Dilemmas? Es gibt drei. Neben der europäischen Automobilindustrie, die die Schadstoffregelung nicht in den Griff bekommt, und – das sei auch erwähnt – den Bürgern/(lokale) Wirtschaft mit seinem/ihrem eigenen Ausstoß kommt nur einer in Frage. Es ist die EU-Kommission. Sie hat zusammen mit der Bundesregierung und den anderen EU-Staaten ein Gesetz verabschiedet hat, dass unter dem Namen „Feinstaubrichtlinie“ den rechtlichen Rahmen für das heutige Problem schuf. Sie verfasste 2008 dieses Regelwerk, das für die ein bisschen mit der Materie befasste Menschen schon immer ein viel zu wenig beachtetes Gesetz war. Offiziell heißt die Feinstaubrichtlinie „Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa“. Sie ist am 11. Juni 2008 in Kraft getreten. In der Praxis führen die Regelungen dazu, dass für viele deutsche Städte Luftreinhalte- und Aktionspläne aufgestellt wurden, die insbesondere den Straßenverkehr einbeziehen.

Wenn gegen sie verstoßen wird, gibt es Sanktionen (Fahrverbote). Vor dieser Situation stehen wir heute.

Wie ist sie zu lösen? Folgendes wäre möglich: Man könnte sagen, dass die EU Kommission zusammen mit der ebenfalls notwendigerweise beteiligten Bundesregierung im Jahre 2008ff. eben in gewisser Weise über das Ziel hinausgeschossen ist, man zu ehrgeizig bei der Luftreinhaltung war und da uns jetzt die „Dummheit von 2008“ auf die Füße fällt, man die Richtlinie revidieren und die Regeln irgendwie zu mäßigen habe. Man rudert einfach zurück. Diese Schlussfolgerung ist sicher nachvollziehbar, jedoch ein bisschen zu problematisch. Warum? Nun ganz einfach. Zum Einen deshalb, weil wenn man im Medienwald von 2008 nachforscht oder besser gesagt nachsurft, man fast unisono die Aussage findet, dass die Entscheidung damals schon eine entschärfte, gemäßigte und abgespeckte war und dass dafür die Intervention der europäischen Automobilindustrie verantwortlich gewesen sei. Die Forderung nach Absenkung des Niveaus, um Blockierungen des Stadtverkehrs zu vermeiden, ist zwar verständlich, doch umweltpolitisch nur noch mit Mühe durchzuhalten. Die halbe Republik würde sich aufregen. Noch einmal eine Absenkung der Grenzwerte oder großzügige Messungen, um sie



zu schönen? Niemals!

Zum anderen spricht auch die große Politik dagegen, denn der internationale Trend geht genau in die andere Richtung und er hat spätestens seit der Pariser Einigung Macht. So schlug z.B. die EU-Kommission noch am 08. November 2017 neue Zielvorgaben für die durchschnittlichen CO₂-Emissionen neuer Pkw und Lkw in der EU vor, um den Übergang zu emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen zu beschleunigen und im Jahr 2030 sollen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen sowohl bei neuen Pkw als auch bei neuen Lieferwagen 30 Prozent niedriger sein als 2021. Das Ganze mündet im sogenann-

ten „Paket für saubere Mobilität“ und umfasst Forderungen für neue CO₂-Normen, die Förderung sauberer Fahrzeuge zur Förderung sauberer Mobilitätslösungen in öffentlichen Ausschreibungsverfahren, die europaweite Einführung einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, den kombinierten Einsatz verschiedener Güterverkehrsträger, eine Batterieinitiative etc.

Wie sagt man in internen Gesprächen immer gern: Aus dieser Nummer kommen wir nicht mehr raus, wobei hinzuzufügen ist, dass die kommunale Seite das auch eigentlich gar nicht will, denn Umweltschutz ist für sie ein hohes Gut. Es

bleibt also beim DStGB Vorschlag, der simpel aber weise ist und der lautet: Gebt Geld zur Umrüstung, überläßt das „Wie“ im öffentlichen Verkehrsbereich der kommunalen Ebene, denn die kennt sich am besten aus und hofft auf lebenserfahrene Richter beim Bundesverwaltungsgericht. Wir werden unseren Beitrag schon leisten. Die Probleme der deutschen Automobilindustrie mit den Schadstoffen hingegen sind allerdings nicht oder nur sehr bedingt von kommunaler Seite zu lösen? Dafür sind andere da und das ist auch richtig so, denn wofür werden die Manager dort bezahlt. Man kann als Bürgermeister ja nicht alles allein machen. ■

Anzeige



IHR WEIHNACHTS- CARE-PAKET

GEGEN HUNGER
UND NOT.

Kinder wie Khalima brauchen unsere Hilfe.

IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40

BIC: COLSDE33

www.care.de



care[®]

Die mit dem CARE-Paket

DIE KLEINE MÄUSEGEMEINDE UWE BRANDL

Ein Kinderbuch, das erklärt, wie das Zusammenleben auf kommunaler Ebene organisiert ist.

Bei der Mäusegemeinde auf dem Dachboden der Schule herrscht ein immer größeres Durcheinander. Die ehemals kleine Mäusegemeinde ist mittlerweile ganz schön groß geworden und braucht so langsam mehr Ordnung und Struktur. Das finden zumindest die Mäusegeschwister Margret und Malte. Rat weiß die Eule Elwira und diese erzählt den beiden Mäusen von den Dörfern und Städten der Menschen. So erfahren die kleinen Mäuse von Bürgermeistern, Haushalten, in denen nicht geputzt wird, und Bürgern, die sich beteiligen dürfen. Das Kinderbuch „Die kleine Mäusegemeinde“ möchte erklären, wie das Zusammenleben auf kommunaler Ebene organisiert ist. Das Wissen rund um den Aufbau unserer Gemeinden und die komplexe Welt unserer Kommunen wird spannend und informativ aufgearbeitet und vermittelt. Geeignet ist das Buch für Kinder ab sieben Jahren.

Verfasst wurde das Buch von Bürgermeister der Stadt Abensberg Dr. Uwe Brandl. Dr. Brandl ist zudem Präsident des Bayerischen Gemeindetags und ab Januar 2018 Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

„Für eine zukunftsfeste Demokratie ist es essentiell, auch den nächsten Generationen Kenntnisse über die Regeln der Zusammenarbeit in lokalen Strukturen zu vermitteln. Wir dürfen allerdings nicht erst in der Oberstufe damit beginnen, bei Kindern und Jugendlichen Verständnis und Begeisterung für die kommunale Verwaltung zu wecken. Mit dem Buch über die kleine Mäusegemeinde hat der Autor Dr. Uwe Brandl Bildungs- und Unterhaltungsliteratur geschaffen, die explizit auf die kleinen Demokraten im Grundschulalter zugeschnitten ist. Zu lesen, wie sich das Chaos in der Mäusewelt durch den neuen Bürgermeister Max Mausemann, seine tierischen Helfer, ein paar Verhaltensregeln, eine Gemeindeordnung und die Aufstellung eines Haushalts lichtet und das Leben vor Ort strukturiert – das ist nicht nur sehr niedlich, sondern vor allem auch sehr lehrreich, übrigens sowohl für Kinder als auch für Erwachsene!“

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Bestell-Link: www.kommunalpraxis.de



"MEINE GEMEINDE, MEIN ZUHAUSE" PRAKTISCHES WISSEN FÜR RATHAUS- & SCHULBESUCHE IN DER 3. & 4. KLASSE

Autoren: Fabian Müller und Alexandra da Silva

Die ersten Erfahrungen mit kommunalen Einrichtungen sammeln Kinder auf dem Spielplatz, im Kindergarten und in der Grundschule. Ihr zukünftiges soziales und politisches Engagement, ihre Einbindung in der eigenen Gemeinde oder Stadt wird essenziell geformt von diesen ersten Erfahrungen und vielen weiteren Begegnungen in ihrer Gemeinde. Gerade im Kindergarten oder in der Schule entsteht bei Kindern erstmalig ein Grundverständnis für "Gemeinschaft".

"Meine Gemeinde, mein zu Hause" heißt das 24-seitige Buch, das im Format 20 x 20 cm auf der Mitgliederversammlung des Gemeindetags in Balingen erstmals veröffentlicht wurde. Durch das Buch führt eines der zentralen Wappentiere Baden-Württembergs: ein Löwe, namens Leo. Dieses Buch liefert, neben spannenden Fragen, Rätseln und Bildern, die Wissensgrundlage für die inhaltliche Auseinandersetzung von Kindern mit kommunalen Strukturen und den vielfältigen Aufgaben der Kommunen. Dieses Kinderbuch ermöglicht es das Verständnis der Kinder für kommunale Strukturen zu schaffen.

Das Kinderbuch kann insbesondere ein Geschenk der

Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters an die Kinder sein und im Schulunterricht oder beim Rathausbesuch begleitend ausgegeben werden. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können die Kinder motivieren, sich erstmals konkret mit der kommunalen Aufgabenstruktur auseinanderzusetzen. Ziel ist es, die Aufgaben und Pflichten der Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg für Kinder wie auch für Erwachsene bildhaft, transparent und einfach darzulegen.

Die drei wichtigsten Botschaften dieses Kinderbuchs sind

1. das öffentliche Interesse an Politik bereits im Kindesalter zu wecken,
2. Nachhaltigkeit u.a. im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien zu verstehen,
3. im Hinblick auf spätere Berufswahl und Ehrenamt - die Aufgabenvielseitigkeit der Gemeinden als Lebens- und Arbeitsort zu veranschaulichen.

Die Gemeinden und Städte können das Kinderbuch "Meine Gemeinde, mein Zuhause" zu einem Selbstkostenpreis von 1,99 Euro pro Stück, zzgl. Versandkosten, über die Internetseite: www.gemeinde-leo.de bestellen.



DIE KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG VOR DEM AUS?

DIE BEDEUTUNG DER FINANZHOHEIT ALS KERNBEREICH KOMMUNALER SELBSTVERWALTUNG REIHE BESONDERES VERWALTUNGSRECHT, BAND 1

Autorin: Jana Siemssen, Stadtinspektorin bei der Bundesstadt Bonn

82 Seiten, kartoniert. Format 12,8 x 19,4 cm. 19,80 Euro. ISBN 978-3-8293-1300-1

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Die Kommunen gelten als Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus. Aufgrund dieser herausragenden Bedeutung wird ihnen die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der Angelegenheiten örtlicher Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze verfassungsrechtlich garantiert. Die zentrale Fragestellung des Werkes lautet, ob diese Garantie der Kommunalen Selbstverwaltung heute noch existiert oder die Kommunen mittlerweile lediglich ein ausführendes Organ des Staates sind. Eigenverantwortlichkeit und Handlungsfähigkeit der Kommunen setzen zwangsläufig eine finanzielle Leistungsfähigkeit voraus, die aufgrund der prekären Finanzlage der Kommunen aktuell jedoch nicht immer gegeben ist. Im Fokus des Werkes steht daher eine vertiefte Auseinandersetzung mit den kommunalen Finanzen.

Die Zielgruppen des Werkes sind neben Akteuren aus Bund, Ländern und Kommunen interessierte Bürgerinnen und Bürger. Da sich ihr Alltag in den Kommunen abspielt, machen sich Beschränkungen der kommunalen Handlungsfreiheit für jedermann bemerkbar. (Uwe Zimmermann)

RECHT DER REHABILITATION UND TEILHABE BEHINDERTER MENSCHEN

SGB IX MIT ANDEREN GESETZEN UND VERORDNUNGEN - TEXTAUSGABEN ZUM SOZIALRECHT - BAND 5

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

2. Auflage, 2017, Kartoniert/Broschiert, 472 Seiten. 12,90 Euro. ISBN 978-3-7841-2896-2. Sonderpreis für Mitglieder des

Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge: 9,90 Euro

Lambertus-Verlag, Mitscherlichstraße 8, 79108 Freiburg; www.lambertus.de

Da das Bundesteilhabegesetz (BTHG) gestuft in Kraft tritt, enthält diese Ausgabe neben der aktuellen Fassung des Textes des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) auch die Fassung, die am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Außerdem wurden der Text des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie einschlägige Verordnungen aufgenommen (Stand: 1.



August 2017). In einer Einführung von Daniel Heinisch, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin werden die Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) erläutert. Ein detailliertes Stichwortregister erleichtert die Suche.

Der Lambertus-Verlag GmbH gibt zusammen mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. eine neue Reihe mit Textausgaben für die Soziale Arbeit heraus. Die Textausgaben sind aktuell, handlich und preiswert. Sie enthalten aktuelle Gesetze und Verordnungen zu den wichtigsten Bereichen des Sozialrechts. (Ursula Krickl)

DIE 9. GWB-NOVELLE

Kersting/Podszun

2017, XXXIV, 494 Seiten. Hardcover. 89 Euro. ISBN 978-3-406-69951-1; Vorteilspreis bei Abnahme beider Bände 199 Euro; ISBN 978-3-406-71080-3

Verlag C.H.Beck, 80791 München www.beck-shop.de/bkjzgo

Mit der großen 9. GWB-Novelle wird die die EU-Kartellschadenersatzrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Damit eingeführt wird eine Konzernhaftung, die Schließung der Sanktionslücke im deutschen Kartellordnungswidrigkeitenrecht, durch die sich Unternehmen durch gezielte Umstrukturierungen einer Geldbuße entziehen konnten, eine Ausweitung der Fusionskontrolle, schließlich eine neue Missbrauchskontrolle auf digitalen Märkten.

Neu sind weiterhin eine Schadensvermutung in Zivilprozessen, besondere Verjährungsregeln, Offenlegungspflichten, Verbraucherschutz-Befugnisse für das Bundeskartellamt, Verfahrensregeln für die Ministererlaubnis, Sonderausnahme für die Presse und konkretisierte Missbrauchsbestimmung.

Ein eigener Beitrag klärt, welche Rückwirkungen für die internationale Anwendbarkeit des GWB entstehen. (Bernd Düsterdiek)

SGB XII – SOZIALHILFE

GESAMTKOMMENTAR

Herausgeber: Hauck/Noftz

Loseblatt-Kommentar, 49. bis 51. Ergänzungslieferung. 108 Euro. ISBN 978-3-503-06375-8

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin; www.ESV.info

Kennzeichen des neuen Sozialhilferechts ist sein veränderter gesetzlicher Aufbau, der Ausbau aktivierender Handlungsinstrumente und die weitgehende Umstellung der Lebensunterhaltssicherung auf ein System von Pauschalleistungen. Der Kommentar von Hauck / Noftz zum SGB XII versteht sich wie die bisher vorliegenden Kommentare als ein Erläuterungswerk für die Verwaltungspraxis, Anwaltschaft, Rechtsprechung und private Hilfsorganisationen. Durch die Einfügung der wichtigsten Materialien des Gesetzgebungsverfahrens und eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien sowie verwaltungswissenschaftlich und europarechtlich relevanten Bezügen der Sozialhilfe dürfte das Werk darüber hinaus auch für den Kreis sozialpolitisch Tätiger von besonderem Interesse sein.

Die 49. Ergänzungslieferung bringt den

Kommentar auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Zahlreiche Änderungen aufgrund neuer Gesetzgebung haben sich ergeben bei A 015, A 050 und C 100. Ferner wurden im Kommentarteil die §§ 4, 10, 11, 12, 15 und 156 aktualisiert.

Die 50. Lieferung enthält Änderungen bei den §§ 23, 70, 71, 72 (Prof. Dr. Schlette), bei § 75 (Prof. Dr. Neumann) und bei §§ 91, 94 Anhang I, 96, 96 Anhang I und II (Prof. Dr. Kirchhoff).

Die 51. Ergänzungslieferung bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Änderungen haben sich ergeben bei A 040 (Luthe), ferner bei § 137 (Falterbaum) und § 138 (Falterbaum) SGB XII. (Ursula Krickl)

HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE KOMMENTAR TEIL II: SGB XII – SOZIALHILFE UND ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Herausgeber: Mergler/Zink

Stand Juni 2017. Gesamtwerk inklusive 35. bis 36. Ergänzungslieferung. 3020 Seiten incl. 2 Ordner. 219 Euro. ISBN 978-3-17-018575-3

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart;
www.kohlhammer.de

Die 35. Lieferung bringt eine Reihe von Aktualisierungen und Ergänzungen. Die Kommentierung über die Vorschriften über die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§67ff.) wurde grundlegend überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. In der Praxis ist zu beobachten, dass diese Vorschriften für eine stetig anwachsende Anzahl von Personen von zunehmender Bedeutung sind. In noch höherem Maße trifft dies auf die Regelungen des AsylbLG zu. Im Zuge mehrerer Gesetzesänderungen wurde die Kommentierung dieses Gesetzes vollständig überarbeitet.

Die 36. Lieferung zum SGB XII enthält die gründliche Überarbeitung der stetig bedeutsamer werdenden Regelungen über Leistungen der Sozialhilfe an Ausländer (§ 23). Ferner werden insbesondere die zentralen Vorschriften der §§ 27, 27a, 27h, 28 über den Lebensunterhalt aktualisiert und ergänzt. Gesetzesstand ist der 01. Juni 2017. (Ursula Krickl)

VG / UVGO-KOMMENTAR

Herausgeber Müller-Wrede

2017, völlig neu bearbeitete Auflage. 2346 Seiten. Buch (Hardcover). ISBN: 978-3-8462-0556-35. 189 Euro

Bundesanzeiger Verlag, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln;
www.bundesanzeiger-verlag.de

Das Vergaberecht ist mit der seit dem 18. April 2016 geltenden Vergabeverordnung (VgV) für europaweite Vergaben sowie der am 07. Februar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für den Bereich



der Liefer- und Dienstleistungen auf eine grundlegend neue Basis gestellt worden. Folge ist auch, dass im Oberschwellenbereich die VOF und die EU-VOL/A entfallen sind und mit anderen Inhalten in die Vergabeverordnung integriert wurden.

Im Unterschwellenrecht ersetzt die für den Bund seit Anfang September bereits geltende UVgO künftig auch bei Beschaffungen der Länder und Kommunen die VOL/A, 1. Abschnitt. Im Wege einer „soft harmonization“ übernimmt die UVgO viele Regeln des EU-Vergaberechts (GWB, VgV) und führt daher zu einem Mehr an Gestaltungsmöglichkeiten für Auftraggeber wie Unternehmen. Die UVgO enthält aber auch eigenständige „nationale Regeln“ wie etwa in § 50 UVgO eine erstmalige „Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen“.

Das aktuelle Werk von Müller-Wrede kommentiert mit der VgV und der UVgO, aber auch der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO), als Gesamt-

werk die Vergabe aller Lieferungen und Dienstleistungen sowohl ober- als auch unterhalb der EU-Schwellenwerte. Der Kommentar, an dem mit dem Vergaberecht bestens vertraute Kommentatoren aus der Anwaltschaft, von Bundes- und Landesministerien, aus dem Kommunalbereich, aber auch Vertreter von Vergabesenaten sowie aus der Wissenschaft mitgearbeitet haben, beinhaltet ein fachlich fundiertes Werk zur Auslegung und Anwendung der Neuregeln. Der Kommentar geht auch auf die Auswirkungen der jüngsten Entwicklungen in Rechtsprechung und Schrifttum ein. Die Autorinnen und Autoren des Werks werden insgesamt dem hohen Anspruch, dass der Kommentar sich selbst gesetzt hat, gerecht. Dies spiegelt sich in der stets praxisnahen Kommentierung der neuen Vergaberegeln wider. Der Kommentar ist daher sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für die sich um öffentliche Aufträge bewerbenden Unternehmen eine wertvolle Hilfe. Das Werk ist daher im besten Sinne ein Praxis-Kommentar, der uneingeschränkt empfohlen werden kann. (Norbert Portz)

VERGABEHANDBUCH FÜR LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN PRAXISLEITFADEN

Christel Lamm †, Rudolf Ley

LXXXVIII, 2748 Seiten. Loseblattwerk zzgl. Aktualisierungslieferungen. 2 Ordner. Stand 50. Aktualisierung Juli 2017, wird ca. 3 mal im Jahr aktualisiert. 149,99 Euro. ISBN 978-3-8073-1103-6

Rehm, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München; www.rehmnetz.de

Neben strukturellen Neuerungen bringt die aktuelle Reform 2016/2017 tiefgreifende inhaltliche Änderungen mit sich: Die Vergabevorschriften wurden effizienter, einfacher und flexibler gestaltet. Insbesondere unter dem Aspekt der Effizienz wurden der Grundsatz der elektronischen Kommunikation im Vergabeverfahren und weitere elektronische Methoden und Instrumente eingeführt bzw. modifiziert. Darüber hinaus sollen die öffentlichen Auftraggeber künftig stärker sog. strategische Belange bei der Auftragsvergabe berücksichtigen können, dazu gehören vor allem soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte.

Das von Praktikern für Praktiker entwi-



ckelte Handbuch enthält alles, was für die rechtssichere Durchführung von Vergabeverfahren wichtig ist. Der immer aktuelle Vorschriftenteil (VOL, GWB, VgV, SektVO, VSVgV, KonzVgV, VergStatVO, EU-Vergaberichtlinien, Landesvergabegesetze, Preisrecht) erlaubt den schnellen Zugriff auf alle relevanten Regelungen in dem sich rasant entwickelnden Rechtsgebiet. Der kompakte und präzise verfasste Leitfaden führt Schritt für Schritt durch das Vergabeverfahren von A (wie Ausschreibung) bis Z (wie Zahlung).

Die Highlights der 50. Aktualisierung im Juli 2017 sind

- die Formularsätze für Vergaben nach der UVgO 2017 und VgV 2016;
 - Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters;
 - wichtige Beschlüsse der Vergabenaufprüfungsinstanzen zur VgV.
- (Norbert Portz)

WHG WASSERHAUSHALTSGESETZ KOMMENTAR

Herausgegeben von Dr. jur. Konrad Berendes, Professor Dr. jur. Walter Frenz, Professor Dr. jur. Hans-Jürgen Muggenborg

2., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2017, LXII, 1947 Seiten, fester Einband. 188 Euro. ISBN: 978-3-503-15886-7

Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin; www.esv.info

Die 2. Auflage des Berendes/Frenz/Muggenborg stellt eine umfassende und praxisorientierte WHG-Kommentierung zur Verfügung: Nach weitreichenden, insbesondere durch europäisches Recht notwendig gewordenen Neuregelungen des WHG sind alle Inhalte wieder auf aktuellem Stand. Die neueste Rechtsprechung des EuGH sowie des BVerwG wird umfassend aufbereitet.

Auch das zuletzt stark weiterentwickelte untergesetzliche bundesrechtliche Regelwerk wird systematisch integriert und berücksichtigt: Etwa die fortgeschriebene Abwasserverordnung und der Erlass der Grundwasserverordnung, die Oberflächengewässerverordnung oder die Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung. Abweichende bzw. ergänzende landesrechtliche Re-

gelungen sind ebenso eingearbeitet wie umweltpolitische Hintergründe.

Der Autorenkreis setzt sich aus Anwälten, Verbandsjuristen, Umweltberatern, Hochschullehrern und Ministerialbeamten zusammen – darunter auch Ministerialrat a. D. Dr. jur. Konrad Berendes, der den Entwurf des heute etablierten WHG 2010 federführend begleitet hat.

Zudem gibt es den Zugriff auf eine laufend aktualisierte Datenbank mit wichtigen wasserrechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes sowie der Länder. Die Datenbank erlaubt dabei auch den



schnellen und komfortablen Vergleich von alten und neuen Rechtsständen.

(Bernd Düsterdiek)

VERGABERECHT

TEXTSAMMLUNG MIT EINFÜHRUNG UND ANMERKUNGEN UND MIT DEN ÄNDERUNGEN DER VERGABERECHTSREFORM 2016/2017

Christiani / Langenbach

2017, 1. Auflage, 499 Seiten, kartoniert. 29 Euro. ISBN 978-3-8487-4237-0

Nomos Verlag, Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden; www.nomos.de

Die Textsammlung enthält alle wichtigen Vorschriften zur Vergabe und zur Abwicklung öffentlicher Aufträge ober- und unterhalb der Schwellenwerte sowie die Regelungen zum vergaberechtlichen Rechtsschutz. Die aktuellsten Änderungen z. B. im 4. Teil des GWB, die neue Fassung des 1. Abschnitts der VOB/A oder die neue UVgO, die den 1. Abschnitt der VOL/A nach Inkrafttreten ersetzen wird, sind berücksichtigt.

Aus dem Inhalt:

- GWB, 4.–6. Teil
- VgV
- SektVO
- KonzVgV
- VergStatVO
- VSVgV
- VOB Teile A und B
- VOL/A, 1. Abschnitt, VOL/B
- UVgO
- Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
- Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen (2006/C 179/02)
- Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV (2016/C 262/01) und die
- Vergabegesetze der Bundesländer.

Eine Einführung mit Schaubildern zum Aufbau und zur Systematik des Vergaberechts, zum Vergabeverfahren und zu den Verfahrensarten sowie zahlreiche Anmerkungen ergänzen die Textsammlung.

(Bernd Düsterdiek)

BAUGESETZBUCH (BAUGB) VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) KOMMENTARE

Von Ministerialrat a. D. Johannes Schaetzell, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages Dr. Franz Dirnberger, und Staatssekretär a. D. Gustav-Adolf Stange.

Gesamtwerk: 2652 Seiten, Loseblattausgabe. 149 Euro. ISBN: 978-3-86115-922-3

24. Nachlieferung / Januar 2016, 370 Seiten, 59,20 Euro

Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Mit der 25. Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 3, 45, 46, 85–87, 124, 172–174, 246, 246a, 247–249 BauGB praxisnah fortgeführt. Die gegenwärtige Novelle wird in einer weiteren Lieferung bearbeitet.

(Norbert Portz)

KOMMUNALFINANZEN

SCHRIFTENREIHE HESSISCHER
RECHNUNGSHOF, BAND 3

Die Autoren: Professor Gerhard Banner, Dr. Andreas Burth, Peter Detemple, Dr. Thomas Duve, Dr. Marc Gnädinger, Mario Hesse, Dr. Ulrich Keilmann, Professor Dr. Thomas Lenk, Yves Michels, Jörg Schrader, Thorsten Schramm, Professor Dr. Gunnar Schwarting, Tim Starke, Dr. Bernadette Weyland

Tagungsband, 2016, 162 Seiten, kartoniert,
34,80 Euro. ISBN 978-3-8293-1273-8

Kommunal- und Schul-Verlag,
Konrad-Adenauer-Ring 13,
65187 Wiesbaden;
www.kommunalpraxis.de

Die Kommunalfinanzen unterliegen einer stetigen Entwicklung. Das gilt auch für die Kommunen in Hessen. Der Hessische Rechnungshof begleitet diesen Wandel durch regelmäßige Prüfungen der Kommunen und die Beratung von Nicht-Schutzschirm-Kommunen. Im Jahr 2015 veranstaltete der Hessische Rechnungshof ferner drei Diskussionsforen zum Thema der Kommunalfinanzen. Diskutiert wurden darin der neue Kommunale Finanzausgleich ab 2016, das Ziel der kommunalen Entschuldung sowie die Nachhaltigkeitssatzungen. Zentrale Ergebnisse der Diskussionsforen sind im vorliegenden Band 3 der Schriftenreihe des Hessischen Rechnungshofs gesammelt worden. Den einleitenden Rahmen spannt eine Abhandlung zu den kommunalen Strukturen und Rahmenbedingungen in Hessen. Insgesamt drei Beiträge widmen sich dem neuen Finanzausgleich. Hinzu kommt ein Aufsatz, der sich mit den Ursachen kommunaler Defizite und Schulden auseinandersetzt. Die kommunale Innovation „Nachhaltigkeitssatzung“ wird in zwei Beiträgen aufgegriffen.

Der Band 3 „Kommunalfinanzen“ richtet sich an Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung, Rechnungsprüfung, Wissenschaft und Wirtschaftsprüfung. (Uwe Zimmermann)

VERGABERECHT KONPAKTKOMMENTAR

Dr. Klaus Willenbruch /
Kristina Wiedekind
4. Auflage 2017, 2580 Seiten. Gebunden.
189 Euro. ISBN 978-3-8041-4291-6
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Heddesdorfer Straße 31a, 56564 Neuwied;
www.wolterskluwer.de

Der „Willenbruch/Wiedekind“ Kompaktcommentar zum Vergaberecht ist nunmehr bereits in 4. Auflage erschienen. Angesichts der grundlegenden Neuerungen durch die EU-Vergaberechtsreform und dessen Umsetzung in nationales Recht (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz) ist auch die Struktur des Kommentars grundlegend geändert worden. Hatte dieser bisher eine nach fachlichen Vergaberechtskapiteln aufgeteilte „Los-Struktur“, enthält die Neuauflage eine traditionelle Kommentarstruktur. Dies ist aus Sicht der kommunalen Praxis zu begrüßen, da so die einzelnen Rechtsgrundlagen des Vergaberechts (GWB, Vergabeordnungen, UVgO etc.) nacheinander und für sich abgeschlossen kommentiert werden.



Der große Wert des Kommentars für die Praxis liegt darin, dass er alle maßgeblichen Regelungsbereiche des Vergaberechts behandelt. Hierzu gehört auch die erst am 07. Februar 2017 im Bundesanzeiger bekanntgemachte Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die die VOL/A, 1. Abschnitt, ablösen soll. Auch wenn die Umsetzung der UVgO gerade für die Kommunen von den jeweiligen Vorgaben des Landesrechts abhängt und die UVgO daher weitestgehend noch nicht in Kraft ist, dürfte der „Willenbruch/Wiedekind“ das erste Werk sein, das die Neuregelungen der UVgO kommentiert.

Aber auch die tiefgreifenden Neuerungen der am 18. April 2016 in Kraft getretenen EU-Vergaberechtsreform führten zu zahlreichen Änderungen des Vergaberechts sowie des Zusammenspiels der einzelnen Regelwerke miteinander. Der Kommentar arbeitet all diese Ände-

rungen ein. Er enthält damit eine sehr umfassende und auch aktuelle Komplett Darstellung für das gesamte Vergaberecht. Für Kommunen, die sich intensiv mit allen Regelungsbereichen des Vergaberechts sowohl oberhalb als auch unterhalb der EU-Schwellenwerte befassen müssen, stellt der Kommentar daher wegen der Darstellung des gesamten Vergaberechts eine wertvolle Hilfe dar. (Norbert Portz)

BAURECHT FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

ERGÄNZBARE SAMMLUNG DES
BUNDES- UND LANDESRECHTS MIT
ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN,
MUSTERN UND ANLEITUNGEN FÜR
DIE PRAXIS SOWIE EINER RECHT-
SPRECHUNGSÜBERSICHT

Herausgegeben von Ministerialdirektor Dr. Peter Runkel, unter Mitarbeit von Ministerialrätin Gabriele Bothe und unter Mitwirkung mit Dr. Günter Gaentzsch, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.

2017. 4 376 Seiten. Gesamtwert: 108 Euro.
ISBN 978-3-503-03261-7

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,
Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin;
www.esv.info

Das öffentliche Baurecht in Deutschland ist hoch komplex und weit verstreut. Die Summe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften macht es in der täglichen Praxis nicht leicht, sich zurechtzufinden und sicher zu entscheiden. Hier helfen die von Dr. Peter Runkel herausgegebenen und bestens eingeführten Sammlungen des baurechtsrelevanten Bundes- und jeweiligen Landesrechts.

Die Ergänzungslieferung 2/17 enthält folgende Ergänzungen:

Mit der Ergänzungslieferung beginnt die Aktualisierung des Baurechts und Baunebenrechts des Bundes zum Ende der Legislaturperiode.

Die Ergänzungslieferung enthält im Schwerpunkt die Änderungen des Baugesetzbuchs, der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes. (Norbert Portz)



Wasserspeier am Kirchturm
von Ulm, dem höchsten
Kirchturm der Welt (161,5 Meter).
Mehr über die Geschichte
dieses Denkmals:
www.dieganzgeschichte.de

Eines von vielen tausend
geförderten Denkmalen.

VIELE HOHE TIERE, VON UNS GERETTET.

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe!

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Machen Sie Kinder arbeitslos.

Kinder in Bangladesch
sollten lernen statt arbeiten.
Für ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/bildung

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.